

3.2 Dörfliche und kleinteilige Siedlungsstrukturen erhalten

3.4 Geeignete Siedlungsbereiche durch Nachverdichtung effizient nutzen 3.5 Unproduktive Flächen im Siedlungsgebiet aktivieren 4 Wertvolle Grünräume schützen

- 4.1 Biodiversität im Siedlungsgebiet erhöhen 4.2 Hochwertige landwirtschaftliche Flächen vor anderen Nutzungen schützen
- 4.3 Naturschutzfachlich relevante Flächen erhalten
- 4.4 Natürliche Retentionsräume fördern

3.3 Siedlungserweiterung begrenzen

- 5 Hochwertige Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiräumen im Wohnumfeld weiter ausbauen 5.1 Dichtes Netz an öffentlichen Grün- und Freiräumen schaffen
- 5.2 Nutzungsmöglichkeiten und Attraktivität der öffentlichen Grün- und Freiräume verbessern
- 6 Qualität der Landschaft als Erholungsraum sichern 6.1 Hohe Qualität der Landschaft schützen
- 6.2 Erreichbarkeit und Nutzungsqualität der Naherholungsräume erhalten und verbessern
- 7 Wichtige Beiträge zur Energieautarkie leisten
- 7.1 Rahmenbedingungen für die Nutzung von Solarenergie schaffen
- 7.2 CO2-neutrale Versorgung mit Wärmeenergie fördern

8 Die Stadt klimafit gestalten 8.1 Ein lebenswertes Stadtklima fördern

- Aktive Mobilität fördern
- 9.1 Netz für die aktive Mobilität verdichten
- 9.2 Aktive Mobilität (verkehrs-)sicher gestalten
- 9.3 Öffentliche Räume für die aktive Mobilität attraktiv gestalten

10 Den öffentlichen Verkehr attraktivieren

- 10.1 Öffentliche Verkehrsverbindungen optimieren
- 10.2 Öffentliches Verkehrsnetz ausbauen 10.3 Umstiegsknoten attraktivieren

11 Straßennetz optimieren

- 11.1 Verkehrsfluss verbessern
- 11.2 Verkehrssicherheit erhöhen 11.3 Entlastung von Siedlungsgebieten schaffen
- 12 Standortfaktoren in Betriebs- und Industriegebieten verbessern 12.1 Betriebsgebiete in verkehrsgünstiger Lage weiterentwickeln

12.2 Umweltverbund im Betriebs- und Industriegebiet attraktivieren

- 13 Ungenutzte Betriebsbaulandflächen aktivieren 13.1 Unbebaute Flächen im Betriebs- und Industriegebiet aktivieren
- 13.3 Multifunktionale Nutzungen zwischen Arbeiten und Wohnen fördern

13.2 Kleinteilige Betriebsbaulandflächen standortgerecht verwerten

14 Die Innenstadt beleben

14.1 Vielfalt der Nutzungen in der Innenstadt fördern

15 Versorgung und Sicherheit des Siedlungsgebietes durch technische Infrastruktur sicherstellen

15.1 Versorgungsqualität mit technischer Infrastruktur erhalten und bedarfsgerecht ausbauen 15.2 Siedlungsgebiete durch technische Maßnahmen vor Naturgefahren schützen

16 Krems als Kultur- und Eventstandort stärken

- 16.1 Kunst- und Kultureinrichtungen erhalten und ausbauen
- 16.2 Multifunktionale Veranstaltungsstandorte in zentraler Lage sichern

17 Versorgung der Bevölkerung mit sozialer Infrastruktur sichern

- 17.1 Versorgungsqualität mit Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten und verbessern 17.2 Bildungsstandorte erhalten
- 17.3 Treffpunkte für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen fördern 17.4 Versorgungsqualität mit Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erhalten und verbessern





Maßnahmen Bereich "keine Nachverdichtung angestrebt" (zu M8) • zulässige Geschoßflächenzahl ≤ 1 für zum Stichtag XX.XX.2024 bereits mit einem Hauptgebäude Bereiche der Schlüsselmaßnahmen (S1 bis S8) · zulässige Geschoßflächenzahl ≤ 1 für zum Stichtag XX.XX.2024 unbebaute Bauplätze Siedlungsentwicklung · Prüfung der Beschränkung zulässiger Wohnungen pro Grundstück in Bauland Wohngebiet bzw. Lokale Siedlungsgrenzen (zu M17) Bauland Kerngebiet

Potenzialflächen für die Erweiterung von Wohnbauland: PF01-WBL, PF02-WBL, PF03-WBL (zu M14)

Bereich Lerchenfeld, KG Weinziel bei Krems (zu M8) · keine Nachverdichtung im Wohnbauland innerhalb der Umgebungsbereiche von Seveso-Betrieben (angemessener Sicherheitsabstand) angestrebt · keine Änderungen des Flächenwidmungsplans zulässig, durch die signifikante Verschlimmerung der Folgen eines schweren Unfalls ermöglicht wird

Sensible Siedlungsbereiche (zu M8, M9, M12, M13) Stadtentwicklungsgebiete (zu M8)

Grün- und Freiräume, Freizeit- und Erholungsflächen (zu M29)

Grün-/Freiräume/Freizeit- und Erholungsflächen Kategorie A · Erhalt der Flächen in Qualität und Quantität - Nutzungsänderungen und Einschränkungen für die konsumfreie Nutzbarkeit der Fläche sind unzulässig Grün-/Freiräume/Freizeit- und Erholungsflächen Kategorie B

· Prüfung von Ausgleichsmaßnahmen (Schaffung von Ersatzflächen oder Qualitätsverbesserungen) bei Nutzungsänderungen erforderlich

· Nutzungsänderungen sind ausschließlich für Nutzungen, die im öffentlichen Interesse stehen,

---- rote Gefahrenzonen lt. FLWP, Datum Rechtskraft: 15.10.2020 (zu M25, M77) — HQ-30 Überflutungsbereiche It. NÖ Geoshop, Stand 2018 (zu M25)

Prüfflächen Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Widmung Gpv) lt. Energie- und Klimakonzept (zu M36) Prüfflächen mit potenzieller Eignung – Typ E (Widmung Gpv auf vorbelasteten Flächen)

Prüfflächen – Typ F (Widmung Gpv auf sonstigen Freiflächen) Plangrundlage Siedlungsgrenzen gem. regionalem Raumordnungsprogramm NÖ Mitte

inkl. Berücksichtigung Regionale Leitplanung (Stand: Herbst 2023) Gebäude (lt. Gebäudekataster Stadt Krems, Stand: November 2023) Verkehrsflächen (lt. FLWP, Datum Rechtskraft: 15.10.2020) Hauptstraßen (Schnellstraßen, Landesstraßen B) Eisenbahn (lt. FLWP, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Wald (lt. FLWP, Datum Rechtskraft: 15.10.2020) Bauland (lt. FLWP, Datum Rechtskraft: 15.10.2020) landwirtschaftliche Flächen (It. FLWP, Datum Rechtskraft: 15.10.2020) Wasserflächen (lt. FLWP, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Seveso Betriebe (lt. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Stand: 07.01.2021) Angemessener Sicherheitsabstand Seveso-Betriebe (gem. Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Rates vom 04.07.2015)

→ → Administrative Grenzen (lt. FLWP, Datum Rechtskraft: 15.10.2020) Darstellung des Umlandes: Geoland Basemap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, letzte Aktualisierung: 27.04.2021)

PRÜEUNG COUUTTOÜTER / NA/ NAC N/E

Langfristige Optionen für Siedlungserweiterung: PF05-LF0, PF06-LF0 (zu M18)

Umfahrung Gneixendorf - Bereich einer möglichen Trassenführung (zu M55)

Potenzialflächen für die Erweiterung von Betriebsbauland: PF04-BBL (zu M65)

Sicherung eines funktionsfähigen Feuerwehrstandortes (zu M75b)

Bereich "sanfte/moderate Nachverdichtung möglich" (zu M8)

Rahmenbedingungen Nachverdichtung (zu M8); relevant für die Widmungsarten BK, BKN, BW, BWN

Einzelstandorte Betriebsbaulandflächen (zu M72)

Bereich "Nachverdichtung möglich" (zu M8)

Bauland Industriegebiet Krems Ost (zu M70)

archäologische Untersuchung

zu PF05-LF0: Kleingartensiedlung Gneixendorf, Erhalt bzw. Option für Erweiterung (zu M18)

· zulässige Geschoßflächenzahl ≤ 1 für zum Stichtag XX.XX.2024 unbebaute Bauplätze

· Geschoßflächenzahl > 1 für zum Stichtag XX.XX.2024 bereits mit einem Hauptgebäude

bebaute Bauplätze zulässig, sofern es sich um eine geringfügige Erhöhung der GFZ

erforderliche Prüfungen zu den Schutzgütern*	PF01-WBL	PF02-WBL	PF03-WBL	PF04-BBL	PF05-LF0	PF06-LF0
Prüfung der Gefahrensituation im Hinblick auf Wildbäche	•	•	•	0	0	0
Prüfung der Hangwassersituation	0	0	0	•	•	0
vertiefende Prüfung zum Grundwasserniveau	•	•	•	•	•	•
Prüfung der Gefährdung durch Rutsch- oder Sturzprozesse	•	0	0	0	•	0
vertiefende geologische Prüfung zur Tragfähigkeit des Untergrundes	•	•	•	•	•	•
Prüfung der Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit	•	•	0	•	•	•
vertiefende Prüfung aufgrund von Altstandorten bzw. Altablagerungen	0	0	0	•	0	0
Prüfung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft	•	•	•	•	•	•
Prüfung der Auswirkungen auf Wälder bzw. etwaige forstwirtschaftliche Nutzungen	0	0	0	0	0	•
Prüfung der Auswirkungen auf bestehende Wohnnutzungen	0	0	0	•	0	0
Prüfung der Auswirkungen auf bestehende Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	0	0	0	0	•	0
Prüfung der Auswirkungen auf die Mobilität	0	0	0	•	0	0
Prüfung der Auswirkungen im Hinblick auf die Ver- und Entsorgungssituation	•	•	•	•	0	0
vertiefende Prüfung hinsichtlich der Lärmemissionen bzwimmissionen	•	•	•	•	0	0
vertiefende Prüfung hinsichtlich sonstiger Emissionen (Luftschadstoffe, Erschütterungen, Licht)	0	0	0	•	0	0
artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der Lebensräume, Fauna und Flora	•	•	•	•	•	
Prüfung der Auswirkungen auf das Grundwasser	0	0	0	•	0	0
Prüfung der Auswirkungen auf den Boden	0	0	0	•	0	0
Prüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild	0	0	0	0	•	
Prüfung der Auswirkungen auf Sachgüter	•	•	•	•	0	•
Prüfung der Auswirkungen auf Kulturgüter	0	0	0	0	0	•
		_	_	_		

PFXX-WBL Potenzialfläche für die Erweiterung von Wohnbauland (zu M14) PFXX-BBL Potenzialfläche für die Erweiterung von Betriebsbauland (zu M65) PFXX-LFO Potenzialfläche als langfristige Option für Siedlungserweiterung (zu M18)

* Potenzialflächen stellen Bereiche dar, die aufgrund ihrer räumlichen Lage grundsätzlich für eine zukünftige Siedlungsentwicklung geeignet sind und stellen damit mögliche Alternativen für zukünftige Siedlungserweiterungen dar. Im Zuge allfälliger Widmungsänderungen (z.B. Änderung in eine Wohn- oder Betriebsbauland-Widmungsart) sind Untersuchungen über mögliche Umweltauswirkungen zu den in der Tabelle markierten Schutzgütern erforderlich

Magistrat der Stadt Krems an der Donau Obere Landstraße 4, 3500 Krems an der Donau



Änderung Flächenwidmung

Am Rosenhügel-Im Alauntal/Alauntalweg/Knappenweg Limbergstraße/Eigelweg

Verkehrstechnische Untersuchung 2024

Technischer Bericht

С											
В											
Α											
REV.	DATUM	BEARB.	GEZ.	GEPR.	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG						
SCHNEIDER CONSULT ZIVILTECHNIKER GMBH Krems/D. Amstetten Linz T+43 (0)2732/76 900 office@schneider-consult.at											
BEAF	RBEITET	DE			GZL. 24137	MASSSTAB	-				
GEZE	EICHNET	DE			EINLAGEZAHL	DATUM	25.11.2024				

PLANGRÖSSE

39 A4

GEPRÜFT

RIE/JG



INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Veranlassung	4
2.	Beauftragung	4
3.	Zielsetzung	4
4. 4.1.	Bereiche der Änderung Flächenwidmung Teilbereiche Am Rosenhügel-Im Alauntal/Knappenweg und Alauntalweg	5 5
4.2.	Teilbereich Limbergstraße/Eigelweg	6
5. 5.1. 5.2.	Beschreibung der Anlageverhältnisse Am Rosenhügel-Im Alauntal/Alauntalweg/Knappenweg Limbergstraße/Eigelweg	6 6 13
6.	Verkehrliche Grundlagen	15
7. 7.1. 7.2. 7.3. 7.3.1. 7.3.2. 7.4. 7.4.1. 7.4.2.	Verkehrserzeugung der Flächenwidmung Allgemeines Bewertungsparameter Verkehrserzeugung Szenario 1 - FWP _{NEU} BW-2WE/ BW-3WE Am Rosenhügel-Im Alauntal/Knappenweg/Alauntalweg Limbergstraße/Eigelweg Verkehrserzeugung Szenario 2 - FWP "BW" – "Großprojekte" Allgemeines Am Rosenhügel-Im Alauntal/Knappenweg/Alauntalweg	19 19 19 20 20 21 22 22 23
	Limbergstraße/Eigelweg	24
8.	Verkehrliche Auswirkungen der Änderung der Flächenwidmung	g 25
9. 9.1. 9.2.	Verkehrliche Beurteilung der Änderung der Flächenwidmung Am Rosenhügel-Im Alauntal/Alauntalweg/Knappenweg Limbergstraße/Eigelweg	26 27 29
10.	Empfehlung	29
11.	Abbildungen	31
12. 12.1.	Anhang Erhebung der bestehenden Wohnbebauung	32 33



12.2.	Abschätzung der Mehrung an Wohneinheiten	36
12.3.	Abschätzung der Verkehrserzeugung	38



Unterlagen

- Örtliches Raumordnungsprogramm (FLWP), 63. Änderung, Stadt Krems an der Donau, Erläuterungsbericht zur strategischen Umweltprüfung (Screening), September 2024 Verfasser: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
- Verkehrsuntersuchung B33A.02 Donaubrücke / Stein Mautern, Sanierung Schlußbericht, März 2016
 Verfasser: areal consult ZT GmbH
- /3/ 360° Kamerabefahrung am 25.09.2024 Verfasser: schneider consult ZT GmbH
- /4/ Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung, Teil 2: Abschätzung der Verkehrserzeugung, HSVV_Heft-42_Teil 2_2005 Verfasser: Dr. Dietmar Bosserhoff
- Liste der Erhebungen von bestehenden Wohneinheiten Alauntalweg, Limbergstraße, Am Rosenhügel und Alauntal Süd Stand 22.10.2024 Verfasser: Magistrat der Stadt Krems an der Donau
- /6/ NÖ Bautechnikverordnung Verfasser: Land NÖ
- /7/ Nö Atlas www.atlas.noe.gv.at Verfasser: Amt der NÖ Landesregierung
- /8/ Google streetview ww.google.at Verfasser: google
- /9/ RVS Richtlinien für den Straßenverkehr Verfasser: FSV Wien



1. Veranlassung

Die Siedlungsbereiche Am Rosenhügel-Im Alauntal/Alauntalweg/Knappenweg und Limbergstraße/Eigelweg im Stadtgebiet von Krems an der Donau sind aktuell durch zunehmenden Siedlungsdruck vermehrten Interessen ausgesetzt, Grundstücke die bisher im Regelfall durch Einfamilienwohnhäuser bebaut sind, für die Erreichung einer hohen Anzahl von Wohneinheiten möglichst großflächig und dicht zu verbauen.

Bei diesen Siedlungsbereichen handelt es sich mehrheitlich um Siedlungsstrukturen entlang von Bächen und Gräben und enger Parzellierung entlang der Talböden, die Siedlungserweiterungen ab den 1960er Jahren darstellen, die von ein- bis zweigeschossiger Bebauung in Form von Einfamilienhäusern mit Privatgärten dominiert werden.

Um dem Trend zur Steigerung der Wohneinheiten durch großflächige Verbauungen in den gegenständlichen Siedlungsbereichen zu begegnen, wurde im April 2022 entlang des Alauntalwegs eine Bausperre mit dem Ziel, die Anzahl von Wohnungen je Grundstück zu beschränken, erlassen. Im Oktober desselben Jahres wurde eine diesbezügliche Bausperre auch für 24 Parzellen westlich der L1085 "Am Rosenhügel" und nördlich des Hotels Steigenberger festgelegt.

In weiterer Folge soll in den gegenständlichen Siedlungsbereichen eine inhaltliche Änderung des Flächenwidmungsplans erfolgen, für den Erhalt des Siedlungscharakters und zur Vermeidung siedlungsstruktureller Fehlentwicklungen. Dabei wird eine Beschränkung der höchstzulässigen Wohnungen pro Grundstück (BW-2WE bzw. BW-3WE) festgelegt.

2. Beauftragung

Mit Auftragsschreiben Nr. KS-Ste-156/63/9-2024 vom 02.09.2024 wurde die schneider consult ZT GmbH durch den Magistrat der Stadt Krems an der Donau mit der Erstellung einer verkehrstechnischen Untersuchung, über mögliche bzw. erwartbare verkehrliche Auswirkungen künftiger Flächenwidmungsszenarien, beauftragt.

3. Zielsetzung

Die vorliegende verkehrstechnische Untersuchung verfolgt daher zwei Ziele. Einerseits die Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens für das Szenario die Flächenwidmung der Siedlungsbereiche von derzeit "BW" auf künftig "BW-2WE" bzw. "BW-3WE" und andererseits die Darstellung der möglichen Auswirkungen beim Beibehalt der derzeitigen Flächenwidmung "BW" und den damit verbunden Auswirkungen von möglichen "Großprojekten"



durch die Errichtung von Gebäudekomplexen mit vielen Wohneinheiten auf engstem Raum.

- 4. Bereiche der Änderung Flächenwidmung
- 4.1. Teilbereiche Am Rosenhügel-Im Alauntal/Knappenweg und Alauntalweg

Im Rahmen der Änderung der Flächenwidmung wird für den Siedlungsteilbereich Am Rosenhügel-Im Alauntal die bestehende Flächenwidmung von derzeit "BW" auf künftig "BW-3WE" umgewandelt.

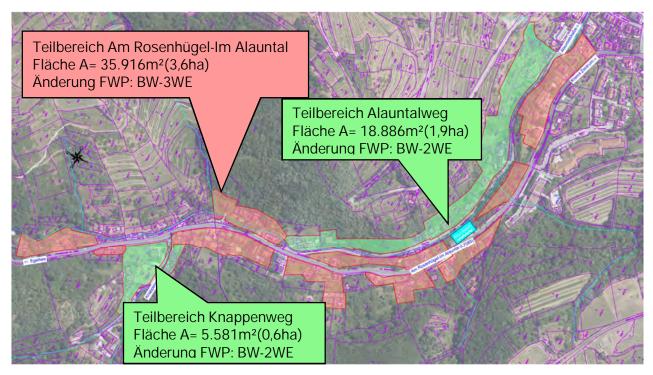


Abbildung 4-1: Teilbereiche Am Rosenhügel-Im Alauntal /Knappenweg und Alauntalweg

Für die Siedlungsteilbereiche Alauntalweg und Knappenweg wird die bestehende Flächenwidmung von derzeit "BW" auf künftig "BW-2WE" geändert.



4.2. Teilbereich Limbergstraße/Eigelweg

Im Siedlungsteilbereich Limbergstraße wird die bestehende Flächenwidmung von derzeit "BW" auf künftig "BW-3WE" umgewandelt.

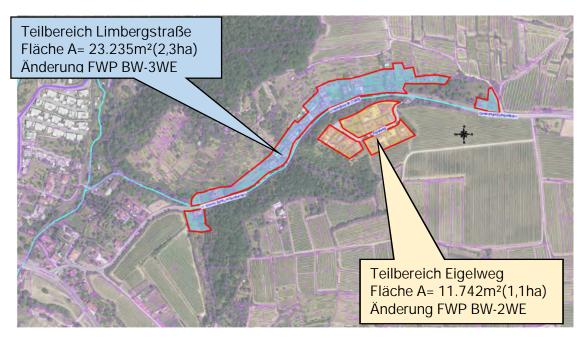


Abbildung 4-2: Teilbereiche Limbergstraße und Eigelweg

Für den Siedlungsteilbereich Eigelweg wird die bestehende Flächenwidmung von derzeit "BW" auf künftig "BW-2WE" geändert.

5. Beschreibung der Anlageverhältnisse

5.1. Am Rosenhügel-Im Alauntal/Alauntalweg/Knappenweg

Der Siedlungsbereich Am Rosenhügel-Im Alauntal/Alauntalweg/Knappenweg und die darin liegenden Straßenzüge sind im Wesentlichen durch seine topographische Lage im englagigen und tief eingeschnittenen Tal des Alaunbaches geprägt. Die Wohnbebauung konzentriert sich auf den Talboden beidseits des Alaunbaches und besteht hauptsächlich aus Wohngebäuden vom Typ Einfamilienhaus. Außerhalb der Siedlungsgrenze des Wohngebietes bestehen Weingartenterrassen und Waldflächen an den Hangflächen des Alaunbachtales.

Die Landesstraße "L7085 - Am Rosenhügel-Im Alauntal" stellt die Verkehrsader dieses Bereiches dar und verbindet als regionale Zubringerstraße die Orte Egelsee, Scheibenhof, Sandl und Weinzierl des Kremser Hinterlandes mit dem Stadtgebiet von Stein und Krems an der Donau.



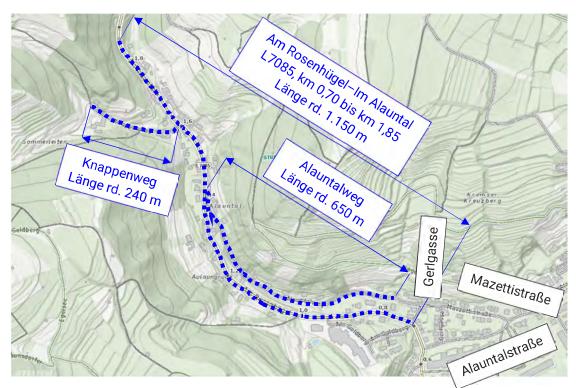


Abbildung 5-1: Straßenzüge Am Rosenhügel-Im Alauntal/Alauntalweg/Knappenweg It. /7/

Die L7085 mündet in Stein in den Doppelkreisverkehr Zellerplatz, über den sich die Verkehrsströme der L7085 über die B 3 Donauuferstraße in die Wachau und nach Wien sowie über die B 35-Ringstraße in das Kremser Stadtgebiet verteilen. In den Morgen- und Abendspitzenstunden des Bestandes zeigt der Verkehrsablauf des Doppelkreisverkehrs Zellerplatz regelmäßige Überlastungserscheinungen mit teilweise langen Stauerscheinungen.

Der Straßenzug Am Rosenhügel-Im Alauntal (L7085) liegt rechtsufrig des Alaunbaches. Bei ca. L7085 - km 1,4 mündet der Alaunbachweg von Osten kommend spitzwinkelig in den Straßenzug Am Rosenhügel-Im Alauntal (L7085) ein. Die spitzwinkelige Einmündung des Alauntalweges erlaubt es dem Kfz-Lenker an dieser Kreuzung im Regelfall nur in/aus Richtung Egelsee in den Alauntalweg ein-/auszufahren. Aufgrund eingeschränkter Sichtfelder hat der Alauntalweg einen Richtung Stein orientierten Verkehrsspiegel als Ausfahrtshilfe.

Der Knappenweg mündet bei L7085 - km 1,6 von Westen kommend rechtwinkelig in den Straßenzug Am Rosenhügel-Im Alauntal (L7085) ein. Aufgrund eingeschränkter Sichtfelder hat der Knappenweg einen Richtung Stein orientierten Verkehrsspiegel als Ausfahrtshilfe.

Die Straße Am Rosenhügel-Im Alauntal (L7085) weist im Bestand eine Fahrbahnbreite von rd. 6,0 m (2 x 3,0 m) auf, und entspricht damit einem



Landesstraßenquerschnitt, der für den Gegenverkehr geeignet ist und eine ausreichende Leistungsfähigkeit für die Funktion als überortlicher, ortsverbindender Verkehrsweg und als Sammelstraße aufweist.

Aufgrund der schwierigen Topographie bestehen entlang der Straße Am Rosenhügel-Im Alauntal (L7085) beidseits Stützmauern, einerseits zu der bachseitig tieferliegenden Häuserzeile sowie andererseits zu den hangseitig höherliegenden Wohnobjekten.

Hangseitig der L7085, den Stützmauern vorgelagert, verläuft ein einseitiges Gehsteigband, das auf Höhe der Einmündung des Knappenweges durch die bestehende Bebauung unterbrochen wird. In diesen Fällen hat der Fußgänger die Fahrbahn zu nutzen.



Abbildung 5-2: Am Rosenhügel-Im Alauntal – Straßenquerschnitt It. /3/

Bachseitig bestehen abschnittsweise Absicherungen mittels Rückhaltesystemen und Geländern. In den Bereichen steiler Hanglage teilen sich mehrere Wohnhäuser eine Zufahrt, die meist steil und spitzwinkelig in die L7085 einmünden. Wohnhäuser die auf Straßenniveau errichtet sind, weisen meist Einzelzufahrten in die L7085 auf.

Die Fahrstreifen beider Fahrtrichtungen der L7085 sind im Bestand mit Sharrows versehen, welche jeweils in etwa Fahrstreifenmitte markiert sind. Dadurch wird den Kfz-Lenkern signalisiert, dass sie mit Radfahrern rechnen



müssen und Radfahrer in diesem Bereich auf der Fahrbahn fahren sollen und dürfen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Straße Am Rosenhügel-Im Alauntal (L7085) beträgt 50 km/h.

PKW-Stellplätze im öffentlichen Raum sind nur vereinzelt vorhanden. Bei km 1,0 befinden sich rd. 15 PKW-Stellplätze. In Summe liegt das öffentliche Stellplatzangebot der Straße Am Rosenhügel-Im Alauntal (L7085) im gegenständlichen Abschnitt unter 30 PKW-Stellplätzen.

Zwei Bushaltestellen des VOR befinden sich bei km 1,25 und km 1,45, die durch die Buslinie 710 angefahren werden.

Auf Höhe von rd. km 1,4 mündet der Alauntalweg von Osten kommend mit einer stark spitzwinkeligen Kreuzungsanbindung in die L7085 ein, die nur eine richtungsgebunde Ein- und Ausfahrt von/in Richtung Egelsee zulässt.



Abbildung 5-3: Alauntalweg am rechten Bachufer – Straßenquerschnitt It. /3/ Der gewundene Verlauf des Alauntalweges bedingt, dass die Strecke für den Kfz-Lenker meist nicht ausreichend einsehbar ist. Ausweichen fehlen generell. Im Begegnungsfall können nur Hauszufahrten für das Ausweichen genutzt werden. Andernfalls hat einer der Begegnenden bis zur nächsten Ausweichmöglichkeit in Rückwärtsfahrt zurückzusetzen.





Abbildung 5-4: Alauntalweg am linken Bachufer – Straßenquerschnitt lt. /3/

Der Alauntalweg verläuft wechselweise entlang des rechten bzw. linken Alaunbachufers. Das Ufer des Alaunbaches ist durchgängig als Stützmauer mit aufgesetztem Geländer ausgebildet. Hangseitig bestehen meist Stützmauern. Die Fahrbahnbreite des Alauntalweges ist mit einer Breite von 3,0 m nur für die einspurige Befahrung im Richtungsverkehr ausgebildet, kann jedoch in beiden Richtungen befahren werden. Die Zufahrt in den Alauntalweg ist in beiden Richtungen mit einem Allgemeinen Fahrverbot It. STVO ausgenommen Anrainer für den allgemeinen Verkehr beschränkt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Der Alauntalweg hat keine Gehsteige, keine Bushaltestellen und keine öffentlichen PKW-Stellplätze.

Begegnungen mit Fußgängern und Radfahrern müssen mit erhöhter Aufmerksamkeit und deutlich reduzierter Geschwindigkeit erfolgen.

Aufgrund seiner beengten Anlageverhältnisse ist der Alauntalweg nur stark eingeschränkt für den Kfz-Verkehr geeignet, da eine Befahrung ein hohes Konfliktpotential bei Begegnungen mit anderen Verkehrsteilnehmern beinhaltet.

In Fahrtrichtung Stein an der Donau gesehen mündet der Alauntalweg in die Mazettistraße und erreicht über diese bzw. über die von der Mazettistraße abzweigende Gerlgasse die Alauntalstraße, die wiederum an die L7085 anbindet.





Abbildung 5-5: Mazettistraße- Blick von der Alauntalstraße It. /1//8/

Mazettistraße und Gerlgasse sind nur einspurig im Gegenverkehr befahrbahr mit einseitig vorhandenen PKW-Stellplätzen. Die zwischen den PKW-Stellplätzen vorhandenen Freihaltungen vor Einfahrten, usw. können im Begegnungsfall für Ausweichmanöver genutzt werden.



Abbildung 5-6: Gerlgasse- Blick von der Alauntalstraße It. /1//8/



Von der Alauntalstraße kommend bestehen sowohl an der Mazettistraße als auch an der Gerlgasse Allgemeine Fahrverbote "Ausgenommen Fahrten von und zu Anrainern und Radfahrer". Das Verkehrsaufkommen in diesen beiden Straßen ist somit auf den selbst induzierten und den aus dem Alauntalweg kommenden Anrainerverkehr beschränkt.

Der Straßenraum der Mazettistraße ist auf der einen Seite durch hohe Stützmauern und auf der anderen Seite durch das kastenförmige Gerinne des Alauntalbaches mit aufgesetztem Geländer begrenzt. Der Straßenraum der Gerlgasse wiederum ist durch beidseitige Verbauung fest gelegt.

Der Knappenweg stellt eine Sackgasse mit einem steil ansteigenden Streckenverlauf und rd. 4,0 m Fahrbahnbreite, die für den Begegnungsverkehr von zwei PKW-Fahrzeugen bei geringen Fahrgeschwindigkeiten geeignet ist, dar.



Abbildung 5-7: Einmündung Knappenweg, Quelle: www.google.at

Der Knappenweg weist keine Gehsteige oder Umkehrmöglichkeiten auf. Am Ende des Siedlungsbereiches geht er in einen unbefestigten ländlichen Wirtschaftsweg über.



5.2. Limbergstraße/Eigelweg

Der Siedlungsbereich Limbergstraße ist im Wesentlichen durch seine topographische Lage im englagigen und tief eingeschnittenen Tal des Galgenberggrabens geprägt. Die Wohnbebauung konzentriert sich entlang der Limbergstraße in einseitig einzeiliger Bebauung an der Grabensohle. Außerhalb der Siedlungsgrenze des Wohngebietes bestehen hauptsächlich Weingartenterrassen. Die Nordhänge des Galgenberggrabens sind weitestgehend mit Waldflächen bedeckt.

Der Siedlungsbereich Eigelweg ist durch seine Randlage am Übergangsbereich der Kante des Nordhangs des Galgenberggrabens zum Plateau des Weinbaugebietes Auf der Haide geprägt.

Die Landesstraße "L7080 - Limbergstraße" verbindet als regionale Zubringerstraße die Orte Rehberg, Imbach und Senftenberg des Kremstals mit den Orten Stratzing und Gneixendorf über die auch der überregionale Straßenzug der B 37 erreicht wird.

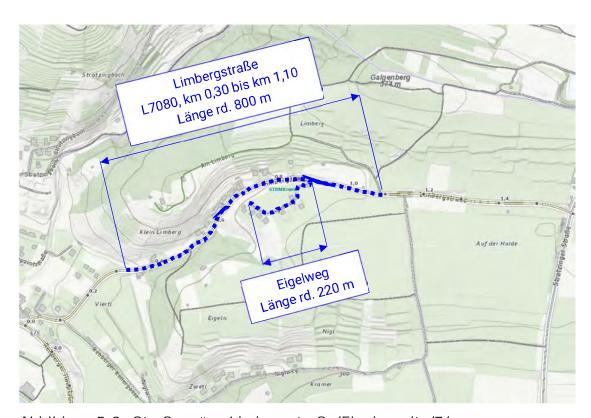


Abbildung 5-8: Straßenzüge Limbergstraße/Eigelweg It. /7/

Die L7080 beginnt im Kremstal an einer T-Kreuzung mit der L73 - Rehberger Hauptstraße, führt durch den Galgenberggraben über den Limberg und mündet im Ortsgebiet von Gneixendorf in einer vierstrahligen Kreuzung in die L4081 – Gneixendorfer Hauptstraße. Über die B 37 und die B 218 können in weiterer



Folge die überregionalen Ziele Langenlois, St. Pölten und Gmünd erreicht werden.

Im Bereich des Galgenberggraben hat die Limbergstraße sehr hohe Steigungen mit einem teilweise kurvigen Streckenverlauf. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Entlang der Häuserzeile der Limbergstraße verläuft einseitig ein Gehsteig, der an der L73 im Kremstal beginnt und auf Höhe der Kreuzung Limbergstraße/Eigelweg endet. Hier beginnt auch das Ortsgebiet von Rehberg und die zugehörige Geschwindigkeitsbeschränkung von max. 50 km/h.

Die Limbergstraße weist im Bestand eine Fahrbahnbreite von rd. 6,0 m (2 x 3,0 m) auf, und entspricht damit einem Landesstraßenquerschnitt, der für den Gegenverkehr geeignet ist und eine ausreichende Leistungsfähigkeit für die Funktion als ortsverbindender Verkehrsweg und als Sammelstraße aufweist.

Entlang der Limbergstraße finden sich im gegenständlichen Siedlungsbereich keine PKW-Stellplätze im öffentlichen Raum und auch keine Bushaltestellen für die ÖV-Anbindung.



Abbildung 5-9: Limbergstraße, L7080 – Straßenguerschnitt It. /3/

Bei ca. L7080 - km 0,85 mündet der Eigelweg von Süden kommend rechtwinkelig in die Limbergstraße (L7080) ein. Aufgrund eingeschränkter Sichtfelder hat der Eigelweg einen Richtung Kremstal orientierten Verkehrsspiegel als Ausfahrtshilfe.

Der Eigelweg zeigt in seinen Anlageverhältnissen einen stark kurvigen Verlauf mit mehreren 90° Kurven. Die Steigungen des Straßenzuges sind vor Allem am



Beginn und am Ende relativ hoch. Am Ende des Eigelwegs besteht ein Umkehrplatz. Die Fahrbahnbreite des Eigelwegs beträgt rd. 5,0 m (2 x 2,5 m), die für den Begegnungsfall PKW/LKW bei geringen Geschwindigkeiten geeignet ist. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h, wobei die Anlageverhältnisse geringere Geschwindigkeiten erwarten lassen.



Abbildung 5-10: Eigelweg – Straßenquerschnitt It. /3/

Der Eigelweg stellt einen relativ jungen Siedlungsbereich mit beidseitiger Verbauung durch Einfamilienhäuser dar. Einige Bauparzellen sind noch nicht verbaut. Es gibt keine PKW-Stellplätze, keine Gehsteige und auch keine Bushaltestellen im öffentlichen Raum.

6. Verkehrliche Grundlagen

Als verkehrliche Grundlage wird die Verkehrsprognose für das Jahr 2030 aus der verkehrstechnischen Untersuchung Donaubrücke Mautern 2016 /2/ herangezogen. Unter Punkt Nr. 2 des Schlußberichts der verkehrstechnischen Untersuchung Donaubrücke Mautern 2016 /2/ wird die Herleitung der Prognosewerte des Jahres 2030 folgendermaßen charakterisiert:

An strukturellen Eingangsgrößen zur Erstellung der Verkehrserzeugung wurden im Verkehrsmodell Ost (VMO) in erster Linie Einwohner, Beschäftigte und der Motorisierungsgrad herangezogen. Als Grundlage für die Ermittlung der Prognosewerte für die Wohnbevölkerung im Jahr 2030 wurde die Bevölkerungsprognose 2031 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) für Österreich herangezogen. Ausgangspunkt für die Berechnung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung war das Hauptszenario. Die Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort wurde in Analogie zur historischen Entwicklung im letzten Jahrzehnt abgeleitet und auf die kommenden 20 Jahre übertragen. Die



Motorisierungsentwicklung wurde in einer eigens durchgeführten Motorisierungsprognose abgeschätzt. Die Prognose stützt sich auf eine Zeitreihenanalyse. Aus diesen Werten wurde mit Hilfe der Exponential-Funktion (tanh) der Motorisierungsgrad für das Jahr 2030 für die politischen Bezirke Wiens und Niederösterreichs berechnet.

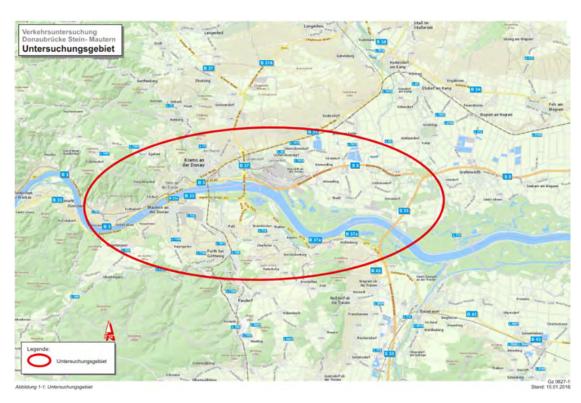


Abbildung 6-1: Untersuchungsgebiet It. /2/

Das Quellverkehrsaufkommen im Personenverkehr wurde, wie bereits erwähnt, aus den aktuellen Strukturgrößen Einwohner und Arbeitsplätze fahrtzweckspezifisch gewonnen. Ebenso wurde das Zielverkehrsaufkommen, das sich aus den Attraktivitäten am Zielort ergibt, in die Verkehrserzeugung aufgenommen (wurde unter anderem über die Zentrale-Orte-Abstufung nach dem NÖ Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm durchgeführt). Die Verkehrsverflechtung wurde über einen Gravitationsansatz berechnet, wobei bezüglich der Fahrtweitenverteilung auf empirischen Ergebnissen von Haushaltsbefragungen aufgebaut wurde. Zusätzlich flossen die vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellten umfangreichen Verkehrserhebungen aus den letzten Jahren ein. Im Güterverkehr wurde von den bestehenden Verflechtungen aus der Statistik ausgegangen. Diese wurden in der Folge mit den Grundlagen und Erhebungen, welche im Rahmen der Lkw-Maut erarbeitet wurden, aufgewertet. Anschließend wurden die auf diese Weise ermittelten Verkehrsverflechtungen um die von der Abteilung ST7 (NÖ Landesregierung) zur Verfügung gestellten Ergebnisse (Verkehrsbefragungen, Verkehrszählungen) aus den Verkehrsuntersuchungen wie z.B. zur A 5 Nord Autobahn, zur S 1 Wiener Außenring Schnellstraße etc. ergänzt bzw. ersetzt.



Die beiden Straßen L7085 und L7080 zeigten im Jahr 2015 folgende Verkehrswerte:

- L7085 DTV_{(2015) Mo-Fr} = 3.900 Kfz/24h
- L7080 DTV_{(2015) Mo-Fr} = 4.700 Kfz/24h

Siehe dazu auch nachstehend die Abbildung 6-2 und die Abbildung 6-3.

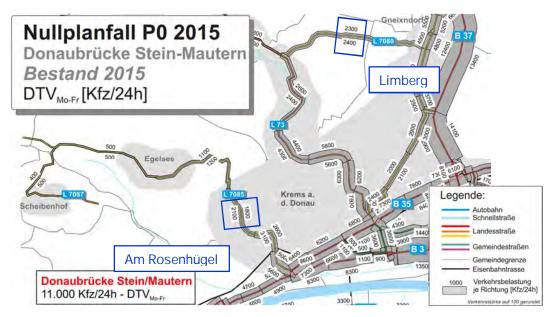


Abbildung 6-2: Nullplanfall P0 2015 - Bestand 2015 It. /2/

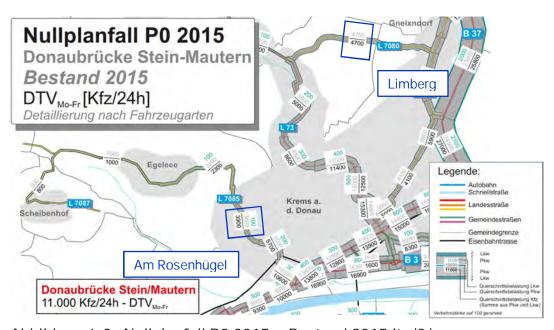


Abbildung 6-3: Nullplanfall P0 2015 – Bestand 2015 It. /2/

Für die Straßenzüge Knappenweg, Alauntalweg und Eigelweg wurden im Jahr 2015 keine Zählungen vorgenommen.



Die beiden Straßen L7085 und L7080 zeigen im Prognosefall 2030 folgende Verkehrswerte:

- L7085 $DTV_{(2030) Mo-Fr} = 5.400 Kfz/24h$
- L7080 DTV_{(2030) Mo-Fr} = 5.800 Kfz/24h

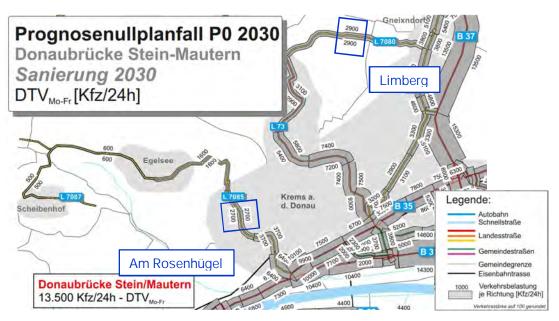


Abbildung 6-4: Prognosenullplanfall P0 2030 – Bestand 2015 lt. /2/

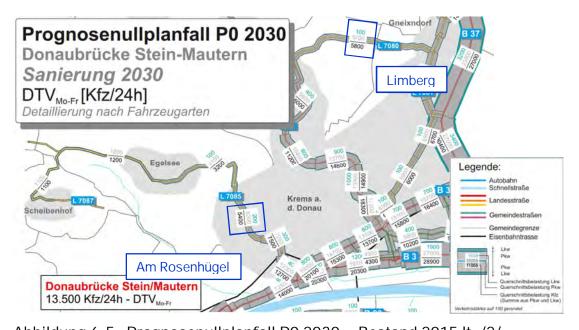


Abbildung 6-5: Prognosenullplanfall P0 2030 – Bestand 2015 lt. /2/

Für die Straßenzüge Knappenweg, Alauntalweg und Eigelweg wurden für das Jahr 2030 keine Prognosewerte im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung Donaubrücke Mautern /2/ ermittelt.



7. Verkehrserzeugung der Flächenwidmung

7.1. Allgemeines

Die Verkehrserzeugung der gegenständlichen Siedlungsbereiche wird anhand von zwei Szenarien abgeschätzt.

Szenario 1: FWP_{NEU} BW-2WE/ BW-3WE

Szenario 2: FWP_{ALT} BW – "Großprojekte"

Dazu erfolgt eine Gegenüberstellung des Gebäudebestandes und der derzeit vorhandenen Wohneinheiten mit der zu erwartenden Zunahme an Wohneinheiten für die relevanten Siedlungsbereiche im Szenario 1.

In Szenario 2 wird, im Sinne der Betrachtung einer möglichen Bandbreite, die Abschätzung einer möglichen Zunahme von Wohneinheiten durch mögliche künftige Bautätigkeiten über die vorhandene Baugrundfläche der beiden Siedlungsbereiche und die technischen Kennwerte von Einwohnerzahl/ha anhand von zwei Referenzplanfällen vorgenommen.

Die Ermittlung der Wohneinheiten des Bestandes erfolgte durch den Blick von außen im Rahmen der Befahrung vom 25.09.2024 /3/ bzw. anhand des Luftbildes und des Grundstückskatasters. Die Anzahl der Wohneinheiten (WE) des Bestandes wurden durch die Stadt Krems in Form von Erhebungsblättern beigestellt /5/. Eine zusammenführende Übersicht der Erhebungen kann dem Anhang Nr. 12.1 entnommen werden.

7.2. Bewertungsparameter

Einer Wohneinheit werden im Rahmen der gegenständlichen Studie zwei Fahrzeuge sowie jedem Fahrzeug eine Anzahl von 3 Fahrten/d zugeordnet. Dementsprechend können einer Wohneinheit 6 Fahrten/d zugeordnet werden.

Gemäß NÖ Bautechnikverordnung ist für eine Wohneinheit im Rahmen der Errichtung von neuen Gebäuden jedenfalls ein PKW-Stellplatz herzustellen. Im Regelfall sind bei einer Wohneinheit jedoch zwei Fahrzeuge vorhanden. Das überzählige Fahrzeug wird tendenziell an öffentlichen Parkplätzen abgestellt.

Aus diesem Grund werden Errichtern von Wohnobjekten tendenziell die Errichtung von zwei PKW-Stellplätze je Wohneinheit empfohlen, weil in den gegenständlichen Siedlungsbereichen wie oben beschrieben keine öffentlichen Stellplätze zur Verfügung stehen.

Der MIV-Anteil wird für den Straßenzug Am Rosenhügelweg – Im Alauntal (L7085) mit 90 % (Typ schlecht-zentral) in Anlehnung an die RVS 02.01.13



bewertet. Dieser Straßenzug hat zwar zwei Bushaltestellen, wird jedoch nur von der Linie 710 des VOR in Zeitintervallen > 30 Minuten bedient.

Für die Straßenzüge Limbergstraße (L7080), Eigelweg und Alauntalweg wird der MIV-Anteil mit 97 % (Typ schlecht-peripher) in Anlehnung an die RVS 02.01.13 bewertet, da es hier keine Anbindung an den ÖV gibt. Hier ist anzumerken, dass für den Knappenweg und den Alauntalweg keine Verkehrserhebungen im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung des Jahres 2016 /2/ vorgenommen wurden. Es können daher keine Aussagen zur Stärke des Verkehrsaufkommens bzw. dem Anteil an Radfahrern und Fußgängern an diesen Straßenzügen getätigt werden.

7.3. Verkehrserzeugung Szenario 1 - FWP_{NEU} BW-2WE/ BW-3WE

7.3.1. Am Rosenhügel-Im Alauntal/Knappenweg/Alauntalweg

Im Szenario 1 werden die Wohneinheiten des Bestandes den Wohneinheiten eines Ausbaus auf künftig zwei bzw. drei Wohneinheiten je Grundstück gegenübergestellt und aus den zusätzlichen Wohneinheiten das zu erwartende zusätzliche Mehrverkehrsaufkommen abgeschätzt.

Teilbereich	Bestand	Szenario 1 "BW-2WE/3WE"				
The second secon	Anzahl Gbde	Anzahl WE	Widmung	zus. Gbde	Anzahl WE	
Am Rosenhügel-Im Alauntal	33 Gbde	34 WE	BW 3WE	8 Gbde	123 WE	
Alauntalweg	10 Gbde	10 WE	BW 2WE	4 Gbde	28 WE	
Knappenweg	5 Gbde	5 WE	BW 2WE	1 Gbde	12 WE	
Summe	48 Gbde	49 WE			163 WE	

Tabelle 7-1: Szenario 1: Abschätzung von Wohneinheiten

Im Bestand können dem Siedlungsteilbereich gesamt 49 WE zugeordnet werden. Details zur Erhebung können dem Anhang Nr. 12.1 entnommen werden.

Für das Szenario 1 können für den Ausbaufall rd. 163 WE zufolge des Ausbaus bestehender Wohngebäude und Bauparzellen abgeschätzt werden.

Die zusätzlichen Wohneinheiten im Szenario 1 können daher mit rd. 163 WE – rd. 49 WE = rd. 114 WE abgeschätzt werden.

Für die Abschätzung des Mehrverkehrsaufkommens wird einer Wohneinheit (WE) eine mittlere Verkehrserzeugung von 6 Fahrten/d zugeordnet.

Das Verkehrsaufkommen der Bestandsgebäude ist bereits in den Daten der Verkehrszählung berücksichtigt. Es wird daher nur das Verkehrsaufkommen der zusätzlich möglichen WE ermittelt.



Teilbereich	Bestand	Szenario 1 "BW-2WE/3WE"					
	Anzahl WE	Anzahl WE	WE Verkehr	MIV	induz. Verkehr		
Verkehrerzeugung für den Bereich L 7085		Teilbereich A	m Rosenhügel-	Im Alaunta	I/ Knappenweg/ Alauntalweg		
Am Rosenhügel-Im Alauntal	34 WE	123 WE	89 WE	0,90	481 Fahrten/d		
Alauntalweg	10 WE	28 WE	18 WE	0,97	105 Fahrten/d		
Knappenweg	5 WE	12 WE	7 WE	0,90	38 Fahrten/d		
Summe			114 WE		623 Fahrten/d		

Tabelle 7-2: Szenario 1 - Abschätzung des Mehrverkehrsaufkommen

Für das Ausbauszenario 1 kann für die Landesstraße L7085 folgendes Mehrverkehrsaufkommen abgeschätzt werden:

L7085 (Am Rosenhügel-Im Alauntal)
 rd. 623 Fahrten/d

7.3.2. Limbergstraße/Eigelweg

Im Szenario 1 werden die Wohneinheiten des Bestandes den Wohneinheiten eines Ausbaus auf künftig zwei bzw. drei Wohneinheiten je Grundstück gegenübergestellt und aus den zusätzlichen Wohneinheiten das zu erwartende zusätzliche Mehrverkehrsaufkommen abgeschätzt.

Teilbereich	Bestand	Szenario 1 "BW-2WE/3WE"			
	Anzahl Gbde	Anzahl WE	Widmung	zus. Gbde	Anzahl WE
Limbergstraße	12 Gbde	12 WE	BW 3WE	10 Gbde	66 WE
Eigelweg	10 Gbde	10 WE	BW 2WE	4 Gbde	28 WE
Summe	22 Gbde	22 WE		•	94 WE

Tabelle 7-3: Szenario 1: Abschätzung von Wohneinheiten

Dem Bestand können in den Siedlungsteilbereichen gesamt 22 WE zugeordnet werden. Details zur Erhebung können dem Anhang Nr. 12.1 entnommen werden.

Für das Szenario 1 können für den Ausbaufall rd. 94 WE zufolge des Ausbaus bestehender Wohngebäude und Bauparzellen abgeschätzt werden.

Die zusätzlichen Wohneinheiten im Szenario 1 können daher mit 94 WE – 22 WE = rd. 72 WE abgeschätzt werden.

Für die Abschätzung des Mehrverkehrsaufkommens wird einer Wohneinheit (WE) eine mittlere Verkehrserzeugung von 6 Fahrten/d zugeordnet.



Teilbereich	Bestand	Szenario 1 "BW-2WE/3WE"					
	Anzahl WE	Anzahl WE	WE Verkehr	MIV	induz. Verkehr		
Verkehrerzeugung für den Bereich L 7080		Teilbereich Li	mbergstraße/	Eigelweg			
Limbergstraße	12 WE	66 WE	54 WE	0,97	314 Fahrten/d		
Eigelweg	10 WE	28 WE	18 WE	0,97	105 Fahrten/d		
Summe	2		72 WE		419 Fahrten/d		

Tabelle 7-4: Szenario 1 - Abschätzung des Mehrverkehrsaufkommen

Für das Ausbauszenario 1 kann im Weiteren für die Landesstraße L7080 folgendes Mehrverkehrsaufkommen abgeschätzt werden:

• L7080 (Limbergstraße)

rd. 419 Fahrten/d

7.4. Verkehrserzeugung Szenario 2 - FWP "BW" – "Großprojekte"

7.4.1. Allgemeines

Im Szenario 2 werden die Wohneinheiten des Bestandes den Wohneinheiten eines möglichen Ausbaus auf sogenannte "Großprojekte", d.h die Errichtung von Wohnkomplexen unter Zugrundelegung der Bebauungsart "offene Blockbebauung", gegenübergestellt. Die Ermittlung erfolgt über die, für einen möglichen Ausbau zur Verfügung stehende, Nettogrundstücksfläche (Baulandfläche), aus der sowohl die zusätzlichen Wohneinheiten als auch das Mehrverkehrsaufkommen abgeschätzt werden.

Da Aussagen über künftige Ausbauvorhaben nur sehr schwer getätigt werden können, wird die Anzahl an Wohneinheiten je ha Baulandfläche über zwei Referenzplanfälle abgeschätzt, die die mögliche Bandbreite der erwartbaren Entwicklung der beiden Siedlungsbereiche darstellen sollen:

- Referenzplanfall 1: geplante Bauvorhaben
- Referenzplanfall 2: Bosserhoff (Programm Ver_Bau)

In den beiden Siedlungsbereichen Am Rosenhügel-Im Alauntal/Knappenweg und Alauntalweg und Limbergstraße/Eigelweg sind derzeit 6 Bauvorhaben mit 118 WE auf rd. 1,4 ha Baulandfläche geplant. Der Durchschnittswert dieser geplanten Bauvorhaben wird im Weitern als Referenzplanfall 1 betrachtet.

Referenzplanfälle im Szenario 2 "Großprojekte"



Im Referenzplanfall 2 wird der Fall der Offenen Blockbebauung im Verkehrserzeugungsprogramm "Ver_Bau" (Bosserhoff) /4/ angewandt. Anhand der Nettobaulandfläche (in unserem Fall die Baugrundfläche) und der Bebauungsart "Offene Blockbebauung" ist hier im Ausbaufall eine Einwohnerdichte von 200-250 Einwohner/ha zu erwarten. Im Mittel wird zwei Einwohnern je eine Wohneinheit zugeordnet.

20-70	Einwohner/ha
40-100	Einwohner/ha
100-200	Einwohner/ha
200-250	Einwohner/ha
200-400	Einwohner/ha
200-600	Einwohner/ha
	40-100 100-200 200-250 200-400

Tabelle 7-5: Programm Ver_Bau /4/ - Bebauungsarten u. Einwohnerdichte In der nachfolgenden Tabelle 7-6 erfolgt die Ermittlung der Wohneinheiten je Hektar Baugrundfläche für die beiden Referenzplanfälle.

der Ermittlung von Wohneinheiten		
Referenzfall 1: 6 Bauvorhaben dzt. nicht beilligt	118 WE 1,4 ha	
Ermittlung der WE je ha:	118 [WE] / 14.300 [m ²] x 10.000 [m ²] =	83 WE/ha
Referenzplanfall 2: Bosserhoff		
(Programm Ver_Bau) Offene Blockbebauung	Offene Blockbebauung" mit 200-250 Einwohner/ha Nettobaular	ndfläche (dh. Grundfläche)
		idilacile (dil. Gidilaliacile)

Tabelle 7-6: Ermittlung der Wohneinheiten WE/ha

Im Ergebnis zeigt die Tabelle 7-6 für die beiden Referenzplanfälle folgende Bandbreite an Wohneinheiten je ha Baulandfläche:

Referenzplanfall 1: 83 WE/ha
Referenzplanfall 2: 113 WE/ha

7.4.2. Am Rosenhügel-Im Alauntal/Knappenweg/Alauntalweg

Ausgehend von einer Baulandfläche von rd. 6,1 ha kann im Szenario 2 für den Ausbaufall "Großprojekte" eine Bandbreite von rd. 500 WE bis 681 WE zufolge eines flächenhaften Ausbaus bestehender Grundstücksflächen innerhalb der Wohngebietsgrenze abgeschätzt werden.



Teilbereich	Bestand	Szenario 2 "Großprojekte"						
	Anzahl WE	Widmung	vorhandene Widmung Baulandfläche		Referenzplf. 2 Anzahl WE			
Am Rosenhügel-Im Alauntal	34 WE	BW	35 916 m²	297 WE	405 WE			
Alauntalweg	10 WE	BW	18 886 m²	156 WE	213 WE			
Knappenweg	5 WE	BW	5 581 m ²	47 WE	63 WE			
Summe	49 WE			500 WE	681 WE			

Tabelle 7-7: Szenario 2: Abschätzung von Wohneinheiten

Die zusätzlichen Wohneinheiten im Szenario 2 ermitteln sich folgendermaßen:

Referenzplanfall 1: rd. 500 WE – rd. 49 WE = rd. 451 WE
 Referenzplanfall 2: rd. 681 WE – rd. 49 WE = rd. 632 WE

Bei Zuordnung von im Mittel rd. 6 Fahrten/d je Wohneinheit (WE), kann das daraus resultierende Mehrverkehrsaufkommen wie folgt abgeschätzt werden.

		A 1.1 1110	The same of the sa					
Anzahi		Anzahl WE Referenzplf. 1	Anzahl WE Referenzplf. 2	WE Verkehr Referenzplf. 1	WE Verkehr Referenzplf. 2	MIV	induz. Verkehr Referenzplf. 1	induz. Verkehr Referenzplf. 2
Verkehrerzeugung für den Bereich L 7085								
Am Rosenhügel-Im Alauntal 3-	4 WE	297 WE	405 WE	263 WE	371 WE	0,90	1 420 Fahrten/d	2 003 Fahrten/d
Alauntalweg 10	0 WE	156 WE	213 WE	146 WE	203 WE	0,97	850 Fahrten/d	1 181 Fahrten/d
Knappenweg	5 WE	47 WE	63 WE	42 WE	58 WE	0,90	227 Fahrten/d	313 Fahrten/d
Summe				451 WE	632 WE		2 497 Fahrten/d	3 498 Fahrten/d

Tabelle 7-8: Szenario 2 - Abschätzung des Mehrverkehrsaufkommen

Für das Ausbauszenario 2 kann für die Landesstraße L7085 folgendes Mehrverkehrsaufkommen abgeschätzt werden:

- L7085 (Referenzplanfall 1) rd. 2.497 Fahrten/d
- L7085 (Referenzplanfall 2) rd. 3.498 Fahrten/d

7.4.3. Limbergstraße/Eigelweg

Ausgehend von einer Baulandfläche von rd. 3,5 ha kann im Szenario 2 für den Ausbaufall "Großprojekte" eine Bandbreite von rd. 289 WE bis 395 WE zufolge eines flächenhaften Ausbaus bestehender Grundstücksflächen innerhalb der Wohngebietsgrenze abgeschätzt werden.

Teilbereich	Bestand	Szenario 2'	'Großprojekte"		
	Anzahl WE	Widmung	4.3000000000000000000000000000000000000	130000000000000000000000000000000000000	Referenzplf. 2 Anzahl WE
Limbergstraße	12 WE	BW	23 235 m²	192 WE	262 WE
Eigelweg	10 WE	BW	11 742 m²	97 WE	133 WE
Summe	22 WE			289 WE	395 WE

Tabelle 7-9: Szenario 2: Abschätzung von Wohneinheiten



Die zusätzlichen Wohneinheiten im Szenario 2 können daher folgendermaßen abgeschätzt werden:

Referenzplanfall 1: rd. 289 WE – rd. 22 WE = rd. 267 WE
Referenzplanfall 2: rd. 395 WE – rd. 22 WE = rd. 373 WE

Bei Zuordnung von im Mittel rd. 6 Fahrten/d je Wohneinheit (WE), kann das daraus resultierende Mehrverkehrsaufkommen wie folgt abgeschätzt werden.

Teilbereich	Bestand	Szenario 2 "Grof	Sprojekte"					Total Control
7 2000 9 70	Anzahi WE	Anzahl WE Referenzplf. 1	Anzahl WE Referenzplf. 2	WE Verkehr Referenzplf. 1	WE Verkehr Referenzplf. 2	MIV	induz. Verkehr Referenzplf. 1	induz. Verkehr Referenzpif. 2
Verkehrerzeugung für den Bereich L 7080			72.08.23					
Limbergstraße	12 WE	192 WE	262 WE	180 WE	250 WE	0,97	1 048 Fahrten/d	1 455 Fahrten/d
Eigelweg	10 WE	97 WE	133 WE	87 WE	123 WE	0,97	506 Fahrten/d	716 Fahrten/d
Summe				267 WE	373 WE	100	1 554 Fahrten/d	2 171 Fahrten/d

Tabelle 7-10: Szenario 2 - Abschätzung des Mehrverkehrsaufkommen

Für das Ausbauszenario 2 kann für die Landesstraße L7080 folgendes Mehrverkehrsaufkommen abgeschätzt werden:

L7080 (Referenzplanfall 1)
 L7080 (Referenzplanfall 2)
 rd. 1.554 Fahrten/d
 rd. 2.171 Fahrten/d

8. Verkehrliche Auswirkungen der Änderung der Flächenwidmung

Als maßgeblicher Planfall für die Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen wird der Prognosefall 2030 aus der VTU Donaubrücke Mautern /2/ herangezogen.

Da der Alauntalweg und der Knappenweg in die Landesstraße L7085 (Am Rosenhügel-Im Alauntal) und der Eigelweg in die L7080 (Limbergstraße) münden, erfolgt die Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen der Szenarien 1 und 2 über die beiden Landesstraßen.

Die beiden maßgebenden Straßenzüge der L7085 (Am Rosenhügel-Im Alauntal) und der L7080 (Limbergstraße) zeigen für den Bestand im Jahr 2030 folgende Verkehrswerte

- L7085 DTV_{(2030) Mo-Fr} = 5.400 Kfz/ 24h
- L7080 DTV_{(2030) Mo-Fr} = 5.800 Kfz/24h



Der durch das Szenario 1 "BW-2WE/3WE" induzierte Mehrverkehr führt zu einer Verkehrszunahme von rd. 12 % an der L7085 sowie von rd. 7 % an der L7080 gegenüber der Verkehrsprognose des Jahres 2030 der VTU Donaubrücke Mautern. Siehe dazu auch die nachstehende Tabelle 7-1.

Straßenzug	DTVMO-FR 2030	Szenario 1 "BW-2	2WE/3WE"		Arriva and a second
	(VTU 2016)	Mehrung FWP	DTV FWP SZ_1	Zunahme in %	Teilbereich
L7085	5 400 Fahrten/d	623 Fahrten/d	6 023 Fahrten/d	12 %	Am Rosenhügel-Im Alauntal/ Knappenweg/ Alauntalweg
L7080	5 800 Fahrten/d	419 Fahrten/d	6 219 Fahrten/d	7 %	Limbergstraße/ Eigelweg

Tabelle 8-1: Szenario 1: Beurteilung des Mehrverkehrs

Der durch das Szenario 2 "Großprojekte" induzierte Mehrverkehr führt zu einer Verkehrszunahme von rd. 46 % bis rd. 65 % an der L7085 sowie von rd. 27 % bis 37 % an der L7080 gegenüber der Verkehrsprognose des Jahres 2030 der VTU Donaubrücke Mautern. Siehe dazu auch die nachstehende Tabelle 8-2.

Straßenzug	DTVM0-FR 2030	Szenario 2 "Großpr	ojekte"							1
- A	(VTU 2016)	Mehrung FWP	DTV FWP	SZ_2			Zunahm	e in %		Teilbereich
L7085	5 400 Fahrten/d	2 497 Fahrten/d	7 897	bis	8 898	Fahrten/d	46 %	bis	D 7 %	Am Rosenhügel-Im Alauntal/ Knappenweg/ Alauntalweg
L7080	5 800 Fahrten/d	1 554 Fahrten/d	7 354	bis	7 971	Fahrten/d	27 %	bis	37 %	Limbergstraße/ Eigelweg

Tabelle 8-2: Szenario 2: Beurteilung des Mehrverkehrs

9. Verkehrliche Beurteilung der Änderung der Flächenwidmung

Die Siedlungsbereiche Am Rosenhügel-Im Alauntal/Alauntalweg/Knappenweg und Limbergstraße/Eigelweg sind aktuell durch zunehmenden Siedlungsdruck vermehrt Interessen ausgesetzt, Grundstücke großflächig mit einer hohen Dichte an Wohnungen zu bebauen.

Daher wurde die zu erwartende künftige Verkehrsentwicklung der beiden Siedlungsbereiche anhand von zwei Szenarien zur Flächenwidmung im Sinne maximaler Ausbaufälle abgeschätzt.

- Szenario 1: FWP_{NEU} BW-2WE/ BW-3WE
- Szenario 2: FWP_{ALT} BW "Großprojekte"

Als Grundlage der verkehrlichen Bewertung wird die Prognose des Jahres 2030 der verkehrstechnischen Untersuchung zur Donaubrücke Mautern 2016 des Büros areal consult /2/ herangezogen.



Für die Landesstraße L7085 (Am Rosenhügel-Im Alauntal) können aus der Abschätzung zu erwartender Bautätigkeiten in den beiden Szenarien 1 und 2 folgende Verkehrsmengen abgeleitet werden:

• L7085 DTV_{(2030) Mo-Fr} = 5.400 Kfz/24h

• L7085 DTV_{(2030) Mo-Fr + Szenario 1} = 6023 Kfz/ 24h => + 12 %

• L7085 DTV_{(2030) Mo-Fr + Szenario 2} = 7.897/8.898 Kfz/ 24h = > + 46/65 %

Für die Landesstraße L7080 (Limbergstraße) können folgende Verkehrszunahmen abgeschätzt werden:

• L7080 DTV_{(2030) Mo-Fr} = 5.800 Kfz/24h

• L7080 DTV_{(2030) Mo-Fr + Szenario 1} = 6.219 Kfz/ 24h => + 7 %

• L7080 DTV_{(2030) Mo-Fr + Szenario 2} = 7.354/7.971 Kfz/ 24h = > + 27/37 %

Wie unter Pkt. 6 beschrieben, fußt die Verkehrsprognose des Jahres 2030 im Wesentlichen auf allgemeinen Berechnungsansätzen. Die gegenständliche Untersuchung erfasst die untersuchten Teilbereiche des Kremser Stadtgebietes. Spezifische Auswirkungen die durch Siedlungstätigkeiten in anderen Siedlungsbereichen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kremser Stadtgebietes, wie z.B. durch die Aktivierung von Baulandreserven, der Entwicklung von Ortsgebieten (wie beispielsweise Egelsee), o.ä. entstehen können, sind in der Verkehrsprognose des Jahres 2030 lt. /2/ nicht enthalten und werden somit auch mit gegenständlicher Untersuchung nicht erfasst.

9.1. Am Rosenhügel-Im Alauntal/Alauntalweg/Knappenweg

Die Verkehrszunahme des Szenarios 1 von rd. 12 % an der L7085 gegenüber dem Prognosejahr 2030 kann in ihrer Größenordnung der möglichen Schwankungsbreite des täglichen Verkehrsaufkommens zugeordnet werden und im Weiteren in ihren Auswirkungen auf die Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrsablaufes als vernachlässigbar bis geringfügig beurteilt werden.

Die massive Verkehrszunahme an der L7085 im Szenario 2 eine Bandbreite von 46 % bis rd. 65 % gegenüber dem Prognosejahr 2030 bedeutet eine erwartbare Erhöhung der Verkehrsbelastung des Jahres 2030 um bis zu zwei Drittel, die zwar durch den bestehenden Straßenquerschnitt bewältigt werden kann, jedoch im Hinblick auf die hohe Zunahme an Verkehrskonfliktpunkten sowie auf den Doppelkreisverkehr Zellerplatz äußerst kritisch zu bewerten ist.



Die Zunahme an Verkehrskonfliktpunkten wird dabei vor Allem einer starken Erhöhung der Abbiege- und Querungsvorgängen an den Ein- und Ausfahrten der L7085 zugeordnet.

Eine deutliche Erhöhung der Anzahl an möglichen Verkehrskonfliktpunkten ist vor Allem auch im Hinblick auf die Bedeutung der L7085 als Fahrradroute sehr kritisch zu betrachten.

Der Bedarf an Rechts- und Linksabbiegestreifen wird im Anlassfall in Folge zu untersuchen sein, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der bestehende Straßenraum der L7085 durch beidseitig hohe Stützmauern im Bestand stark eingeengt ist und keinen Raum für Rechts- oder Linksabbiegestreifen aufweist.

Der Doppelkreisverkehr Zellerplatz wiederum weist im Bestand bereits regelmäßige Überlastungserscheinungen im Verkehrsablauf an den Morgen- und Abendspitzenstunden auf. Eine Verkehrszunahme von bis zu rd. 65 % an der L7085 kann bis zum Zusammenbruch des Verkehrsablaufes der Doppelkreisverkehrsanlage führen, und sollte tunlichst vermieden werden.

Für den Alauntalweg gilt, dass bereits die bestehenden Anlageverhältnisse einer Funktion als Anliegerstraße nicht gerecht werden und nur durch das geringe Verkehrsaufkommen und das Allgemeine Fahrverbot verkehrlich unauffällig ist. Im Falle des Szenarios 1 wird eine Verkehrszunahme von bis zu rd. 105 Fahrten/Tag It. Tabelle 7-2 abgeschätzt. Im Anlassfall wird hier zu überprüfen sein inwieweit Ertüchtigungen der bestehenden Verkehrsinfrastruktur erforderlich werden. Im Falle des Szenarios 2 werden für den Alauntalweg bis zu rd. 850 / 1.181 Fahrten/Tag It. Tabelle 7-8 abgeschätzt. In diesem Fall wird jedenfalls eine Verbreiterung des Alauntalweges auf einen zweistreifigen Querschnitt oder eine Einbahnführung mit Ertüchtigung der Kreuzungsanbindung an die L7085 zu erwarten sein.

Wie der Alauntalweg hat auch die Mazettistraße einen einspurigen, im Gegenverkehr befahrbaren, Straßenquerschnitt, der jedoch an den Lücken der einseitig vorhandenen PKW-Stellplätze ein Ausweichen im Begegnungsfall ermöglicht. In Teilabschnitten weist die Mazettistraße anlagebedingt einen auf eine Spur eingeengten Querschnitt ohne seitliche PKW-Stellplätze auf.

Szenario 1 wird auch für die Mazettistraße keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verkehrsablauf haben. Im Fall des Szenario 2 werden auch in der Mazettistraße wesentliche verkehrliche Auswirkungen zu erwarten sein, denen entweder durch die Ausbildung eines zweistreifigen Querschnittes unter Entfall der



Parkreihe und Verbreiterung des Straßenquerschnittes oder der Errichtung einer Einbahnführung begegnet werden kann.

9.2. Limbergstraße/Eigelweg

Die Verkehrszunahmen des Szenarios 1 von rd. 7 % an der L7080 gegenüber dem Prognosejahr 2030 kann ebenfalls der möglichen Schwankungsbreite des täglichen Verkehrsaufkommens zugeordnet werden. Dementsprechend wird ihre Auswirkung auf Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrsablaufes als vernachlässigbar bis geringfügig beurteilt.

Die hohe Verkehrszunahme an der L7080 im Szenario 2 von rd. 27 % bis 37 % gegenüber dem Prognosejahr 2030 bedeutet eine mittlere Erhöhung der Verkehrsbelastung um rund ein Drittel gegenüber den prognostizierten Verkehrswerten des Jahres 2030. Diese Verkehrszunahme kann zwar durch den bestehenden Straßenquerschnitt bewältigt werden, ist jedoch im Hinblick auf die Zunahme der Verkehrskonfliktpunkte eher kritisch zu bewerten.

Die Verkehrskonfliktpunkte können dabei vor Allem einer starken Erhöhung der Abbiege- und Querungsvorgängen an den Ein- und Ausfahrten der L7080 zugeordnet werden.

Der Bedarf an Rechts- und Linksabbiegestreifen wird im Anlassfall in Folge zu untersuchen sein. Wobei auch hier darauf hinzuweisen ist, dass der bestehende Straßenraum der L7080 auf der einen Seite durch hohe bewaldete Böschungen und auf der anderen Seite durch die bestehende Bebauung begrenzt ist und daher im Bestand keinen Raum für Rechts- oder Linksabbiegestreifen aufweist.

10. Empfehlung

10.1. Am Rosenhügel-Im Alauntal/Alauntalweg/Knappenweg

Im Szenario 1 kann die Verkehrszunahme an der L7085 gegenüber dem Prognosejahr 2030 der möglichen Schwankungsbreite des täglichen Verkehrsaufkommens zugeordnet werden, und wird dementsprechend vernachlässigbare bis geringfügige Auswirkungen auf die Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrsablaufes haben. Aus heutiger Sicht sind für diesen Fall keine Ausbauerfordernisse der Straßeninfrastruktur notwendig.

Im Hinblick auf die hohen bzw. massiven Verkehrszunahmen des Szenario 2 an der L7085 und den daraus resultierenden deutlich erhöhten Konfliktpotentialen wird, zufolge hoher Zahlen an Ein- und Abbiegevorgängen an den künftigen Grundstückszufahrten bei fehlendem Straßenraum für allfällig erforderliche Linksabbiegestreifen, weiters zufolge fehlender Verbreiterungsmöglichkeiten



an den Straßen Alauntalweg und Mazettistraße, und letztendlich zufolge einer möglichen Überlastung der Doppelkreisverkehrsanlage Zellerplatz bis zum möglichen Zusammenbruch des dortigen Verkehrsablaufes, aus verkehrstechnischer Sicht eine klare Empfehlung zur ehestmöglichen Umsetzung der Änderung der Flächenwidmung in den gegenständlichen Siedlungsbereichen von der derzeitigen Widmung "BW" auf eine zukünftige Widmung "BW 2WE" und "BW 3WE" abgegeben.

10.2. Limbergstraße/Eigelweg

Auch für die L7080 kann die Verkehrszunahme gegenüber dem Prognosejahr 2030 der möglichen Schwankungsbreite des täglichen Verkehrsaufkommens zugeordnet werden. Dementsprechend sind auch hier vernachlässigbare bis geringfügige Auswirkungen auf Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrsablaufes zu erwarten. Ausbauerfordernisse für diesen Fall sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Im Hinblick auf die hohen Verkehrszunahmen des Szenario 2 an der L7080 und den daraus resultierenden deutlich erhöhten Konfliktpotentialen wird, zufolge hoher Zahlen an Ein- und Abbiegevorgängen an den künftigen Grundstückszufahrten bei fehlendem Straßenraum für allfällig erforderliche Linksabbiegestreifen, sowie den hohen Steigungsverhältnissen und dem kurvigem Verlauf dieses Straßenabschnittes, auch hier aus verkehrstechnischer Sicht eine klare Empfehlung zur ehestmöglichen Umsetzung der Änderung der Flächenwidmung in den gegenständlichen Siedlungsbereichen von der derzeitigen Widmung "BW" auf eine zukünftige Widmung "BW 2WE" und "BW 3WE" abgegeben.

Krems, im November 2024

Erich Dvorak



11. Abbildungen

Abbildung 4-1:	Teilbereiche Am Rosenhügel-Im Alauntal /Knappenweg	
	und Alauntalweg	5
Abbildung 4-2:	Teilbereiche Limbergstraße und Eigelweg	6
Abbildung 5-1:	Straßenzüge Am Rosenhügel-Im Alauntal	
	/Alauntalweg/Knappenweg It. /7/	7
Abbildung 5-2:	Am Rosenhügel-Im Alauntal – Straßenquerschnitt It. /3/	8
Abbildung 5-3:	Alauntalweg am rechten Bachufer –	
	Straßenquerschnitt It. /3/	9
Abbildung 5-4:	Alauntalweg am linken Bachufer –	
	Straßenquerschnitt It. /3/	10
Abbildung 5-5:	Mazettistraße- Blick von der Alauntalstraße It. /1//8/	11
Abbildung 5-6:	Gerlgasse- Blick von der Alauntalstraße It. /1//8/	11
Abbildung 5-7:	Einmündung Knappenweg, Quelle: www.google.at	12
Abbildung 5-8:	Straßenzüge Limbergstraße/Eigelweg It. /7/	13
Abbildung 5-9:	Limbergstraße, L7080 – Straßenquerschnitt It. /3/	14
Abbildung 5-10:	Eigelweg – Straßenquerschnitt lt. /3/	15
Abbildung 6-1:	Untersuchungsgebiet It. /2/	16
Abbildung 6-2:	Nullplanfall P0 2015 – Bestand 2015 It. /2/	17
Abbildung 6-3:	Nullplanfall P0 2015 – Bestand 2015 lt. /2/	17
Abbildung 6-4:	Prognosenullplanfall P0 2030 – Bestand 2015 lt. /2/	18
Abbilduna 6-5:	Prognosenullplanfall P0 2030 – Bestand 2015 lt. /2/	18



12. Anhang



12.1. Erhebung der bestehenden Wohnbebauung

SCHNEIDER CONSULT

Teilbereiche Am Rosenhügel-Im Alauntal/ Knappenweg/ Alauntalweg und Limbergstraße/ Eigelweg Erhebung der bestehenden Wohneinheiten durch die Stadt Krems an der Donau vom 22.10.2024

Projekt: 24137 - Anderung FWP Am Rosenhugel/ Limbergstraße

lfde. Nr. Gst. Nr	KG	Anzahl bewilligte Wohneinheiten	ELAK-Zahl		Zuordnung
Am Rosenhügel - Im Alauntal	Alauntal				
1 .429	Stein		I ELAK-Zahl:	2026;	Am Rosenhügel
2 .426	Stein		I ELAK-Zahl:	1668;	Am Rosenhügel
3.416	Stein		I ELAK-Zahl:	1200;	Am Rosenhügel
4 423/4	Stein		I ELAK-Zahl:	5239;	Am Rosenhügel
5.417	Stein		1 ELAK-Zahl:	728;	Am Rosenhügel
6 423/6	Stein		1 ELAK-Zahl:	743;	Am Rosenhügel
7 .261/1	Stein		I ELAK-Zahl:	3372;	Am Rosenhügel
8 .454	Stein		1 ELAK-Zahl:	738;	Am Rosenhügel
9 401/1	Stein		I ELAK-Zahl:	737;	Am Rosenhügel
10 .518	Stein		1 ELAK-Zahl:	636;	Am Rosenhügel
11 .259	Stein		I ELAK-Zahl:	4556; auf dem GstNr.: .324 Nebengebäude	Am Rosenhügel
12 .453	Stein		I ELAK-Zahl:	3908;	Im Alauntal
13 374/15	Stein		I ELAK-Zahl:	1059;	Im Alauntal
14 .376	Stein		1 ELAK-Zahl:	537;	Im Alauntal
15 .377	Stein		I ELAK-Zahl:	1367	Im Alauntal
16 387/7	Stein		I ELAK-Zahl:	2618;	Im Alauntal
17 387/2	Stein		I ELAK-Zahl:	3294;	Im Alauntal
18 818	Egelsee		1 ELAK-Zahl:	1214;	Im Alauntal
19 734/9	Egelsee	1	I ELAK-Zahl:	827;	Im Alauntal
20 1102	Egelsee		I ELAK-Zahl:	3854; auf den GstNr. 387/3 u. Nr. 391/3 KG Stein Nebengebäude	Im Alauntal
21 .101	Egelsee		I ELAK-Zahl:	3399;	Im Alauntal
22 .70	Egelsee		I ELAK-Zahl:	1117; auf dem GstNr. 1101/1 Nebengebäude	Im Alauntal
23 .68/1	Egelsee		I ELAK-Zahl:	(609)	Im Alauntal
24 .68/2	Egelsee		I ELAK-Zahl:	840;	Im Alauntal
25 .308	Stein		1 ELAK-Zahl:	326;	Im Alauntal
26 .351	Stein		1 ELAK-Zahl:	509;	Im Alauntal
27 .509	Stein		I ELAK-Zahl:	2400;	Am Rosenhügel
28 185/1	Stein		2 ELAK-Zahl:	5940	Am Rosenhügel
29 185/2	Stein		1 ELAK-Zahl:	1278;	Am Rosenhügel

1/3



5



Projekt 24137 - Anderung FWP Am Rosenhügel/ Limbergstralle

Teilbereiche Am Rosenhügel-Im Alauntal/ Knappenweg/ Alauntalweg und Limbergstraße/ Eigelweg Erhebung der bestehenden Wohneinheiten durch die Stadt Krems an der Donau vom 22.10.2024

		Anzahl bewilligte	0.000		
Nr. Gst. Nr	KG	Wohneinheiten	ELAK-Zahl		Zuordnung
30 186/2	Stein	-	ELAK-Zahl:	1277;	Am Rosenhügel
31 .520	Stein		ELAK-Zahl:	2481;	Am Rosenhügel
32 .519	Stein		1 ELAK-Zahl:	3190;	Am Rosenhügel
33 .348	Stein		ELAK-Zahl:	1432;	Am Rosenhügel
Summe	1	34	=	4	
Knappenweg					
1,118/1	Egelsee		ELAK-Zahl:	955;	Knappenweg
2 .118/2	Egelsee		ELAK-Zahl:	4292; auf dem GstNr. 1110/6 Nebengebäude	Knappenweg
3 1099/1	Egelsee		ELAK-Zahl:	887;	Knappenweg
4 1099/2	Egelsee		ELAK-Zahl:	5719;	Knappenweg
5 1110/5	Egelsee		ELAK-Zahl:	361;	Knappenweg
Summe		3			
Alauntalweg					
1 198/1	Stein		ELAK-Zahl:	371; auf dem GstNr.: .508 Nebengebäude Garage	Alauntalweg
2 217/3	Stein		1 ELAK-Zahl:	969; auf dem GstNr.: 216/4 Nebengebäude	Alauntalweg
3 .307	Stein		ELAK-Zahl:	1280;	Alauntalweg
4 219/2	Stein		ELAK-Zahl:	1270;	Alauntalweg
5 .331	Stein		ELAK-Zahl:	1273;	Alauntalweg
6 220/5	Stein		ELAK-Zahl:	3902;	Alauntalweg
7 .347	Stein		ELAK-Zahl:	1274;	Alauntalweg
8 374/8	Stein	L L	I ELAK-Zahl:	983;	Alauntalweg
9 374/7	Stein	12.	ELAK-Zahl:	1276;	Im Alauntal
10 .514	Stein		ELAK-Zahl:	1275;	Im Alauntal
Summe		10			



E



Projekt 24137 - Anderung FWP Am Rosenhügel/ Limbergstrafte

Teilbereiche Am Rosenhügel-Im Alauntal/ Knappenweg/ Alauntalweg und Limbergstraße/ Eigelweg Erhebung der bestehenden Wohneinheiten durch die Stadt Krems an der Donau vom 22.10.2024

	Anzahl be	willigte		
KG	Wohneinh	neiten	LAK-Zahi	Zuordnung

cincy				
409/8	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	7336;	Eigelweg
409/12	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	4400;	Eigelweg
409/13	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	5904;	Eigelweg
411/4	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	5125;	Eigelweg
411/2	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	6015;	Eigelweg
411/3	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	4270;	Eigelweg
409/11	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	4403;	Eigelweg
409/10	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	5252;	Eigelweg
409/9	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	5272;	Eigelweg
409/4	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	5148;	Eigelweg
Summe		10		

1 .108	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	2491; auf dem GstNr.: 209 Nebengebäude Garage	Limbergstraße
2 .240	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	2500;	Limbergstraße
3 214/4	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	2502;	Limbergstraße
4 214/7	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	2334;	Limbergstraße
5 255	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	4353; auf dem GstNr.: 214/2 Nebengebäude Garagen	Limbergstraße
6 258	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	109;	Limbergstraße
7 .223	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	2492;	Limbergstraße
8 264/4	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	2501;	Limbergstraße
9 264/3	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	2493;	Limbergstraße
10 265/2	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	4039;	Limbergstraße
11 265/3	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	2496;	Limbergstraße
12 270/5	Rehberg	1 ELAK-Zahl:	2499;	Limbergstraße
Summe		12		



12.2. Erhebung unbebauter Grundstücke

Teilbereiche Am Rosenhügel-Im Alauntal/ Knappenweg/ Alauntalweg und Limbergstraße/ Eigelweg Abschätzung unbebauter Grundstücke

Pos.Nr	Gst. Nr	KG	Zusätliche WE	Szenario 1	Zuordnung
Am Rose	enhügel - Im Alaun	ıtal			
	199/2, 188	Stein	3	BW-3	Am Rosenhüge
	421/15	Stein		BW3, Ausbau eines bestehenden Nebengebäudes	Am Rosenhüge
	190/1	Stein	3	BW-3	Am Rosenhüge
	421/1	Stein		BW-3	Am Rosenhüge
	391/4	Stein		BW-3	Am Rosenhüge
(387/6	Stein	3	BW-3	Am Rosenhüge
7	374/15	Stein	3	BW-3	Im Alauntal
8	374/16	Stein	3	BW-3	Im Alauntal
	Summe		24		
Knappen	weg				
1	1099/2	Egelsee		BW-2	Knappenweg
	Summe		2		
Alauntal					
	201/1	Stein		BW-2	Alauntalweg
	198/2	Stein		BW-2	Alauntalweg
	216/1	Stein		BW-2	Alauntalweg
4	374/3	Stein		BW-2	Alauntalweg
	Summe		8		
Eigelweg				Tarana -	
1	409/14	Rehberg		BW-2	Eigelweg
	409/15	Rehberg		BW-2	Eigelweg
	409/16	Rehberg		BW-2	Eigelweg
4	411/1	Rehberg		BW-2	Eigelweg
	Summe		8		
Limberg	straße				
	209	Rehberg		BW-3	Limbergstraße
	210/1	Rehberg		BW-3	Limbergstraße
	214/1	Rehberg		BW-3	Limbergstraße
	269/1, 265/1	Rehberg		BW-3	Limbergstraße
	267/1	Rehberg		BW-3	Limbergstraße
	267/2	Rehberg		BW-3	Limbergstraße
	401/3, 283	Rehberg		BW-3	Limbergstraße
	287	Rehberg		BW-3	Limbergstraße
	401/4	Rehberg		BW-3	Limbergstraße
10	401/15	Rehberg		BW-3	Limbergstraße
	Summe	1	30		



12.3. Abschätzung der Mehrung an Wohneinheiten

Teilbereich	Bestand		Szenario 1 "BW-2WE/3WE"	N-2WE/3WE"		Szenario 2 "	Szenario 2 "Großprojekte"		Section 1975
	Anzahl Gbde	Gbde Anzahl WE	Widmung	zus. Gbde	Anzahl WE	Widmung	vorhandene Referenzplf. Baulandfläche Anzahl WE	Referenzplf. 1 Anzahl WE	Referenzplf. 1 Referenzplf. 2 Anzahl WE Anzahl WE
Teilbereich Am Rosenhügel-Im Alauntal/ Knappenweg/ Alau	penweg/ Alauntalweg	5							
Am Rosenhügel-Im Alauntal	33 Gpde	34 WE	E BW 3WE	8 Gpde	e 123 WE	BW	35 916 m ²	297 WE	405 WE
Alauntalweg	10 Gbde	10 WE	E BW 2WE	4 Gbde	e 28 WE	BW	18 886 m²	156 WE	213 WE
Knappenweg	5 Gbde	5 WE	E BW 2WE	1 Gbde	12 WE	BW	5 581 m ²	47 WE	63 WE
Summe	48 Gbde	49 WE	111		163 WE		60 383 m²	200 WE	681 WE
Teilbereich	Bestand		Szenario 1 "BW-2WE/3WE"	N-2WE/3WE"		Szenario 2 "	Szenario 2 "Großprojekte"		
	Anzahl Gbde	Gbde Anzahl WE	Widmung	zus. Gbde	Anzahl WE	Widmung	vorhandene Referenzplf Baulandfläche Anzahl WE	Referenzplf. 1 Referenzplf. 2 Anzahl WE Anzahl WE	Referenzpif. 2 Anzahl WE
Teilbereich Limbergstraße/ Eigelweg									
Limbergstraße	12 Gbde	12 WE	E BW 3WE	10 Gbde	e 66 WE	BW	23 235 m²	192 WE	262 WE
Eigelweg	10 Gbde	10 WE	E BW 2WE	4 Gbde	e 28 WE	BW	11 742 m²	2 97 WE	133 WE
Summe	22 Gbde	22 WE	1		94 WE		34 977 m²	289 WE	395 WE



12.4. Abschätzung der Verkehrserzeugung

	" - O " C - O
	-
	"Sure a "But oure toure"
filmfinaz	Barterd
Abscillateurig del Verneill sere	Table parts

Teilbereich	Bestand	Szenario 1 "E	"BW-2WE/3WE"			Szenario 2 "Großprojekte"	oßprojekte"					Contract of the last of the la
						Anzahl WE	Anzahi WE	WE Verkehr	WE Verkehr		induz. Verkehr	induz. Verkehr
	Anzahi WE	Anzahl WE Anzahl WE	WE Verkehr	MIV	WE Verkehr MIV induz. Verkehr Referenzplf. 1 Referenzplf. 2 Referenzplf. 1 Referenzplf. 2 MIV	Referenzplf. 1	Referenzplf. 2	Referenzplf. 1	Referenzplf. 2	MIV	Referenzplf. 1	Referenzplf. 2
Verkehrerzeugung für den Bereich L 7085		Teilbereich A	Am Rosenhüge	I-Im Ala	Am Rosenhügel-Im Alauntal/ Knappenweg/ Alauntalweg	reg/ Alauntalweg						
Am Rosenhügel-Im Alauntal	34 WE	123 WE	V	89 WE 0,90	481 Fahrten/d	1 297 WE	E 405 WE	263 WE	371 WE	06'0	1 420 Fahrten/d	2 003 Fahrten/d
Alauntalweg	10 WE		18 WE	E 0,97		1 156 WE	213 WE	146 WE	E 203 WE	76'0	850 Fahrten/d	1 181 Fahrten/d
Knappenweg	5 WE	12 WE	E 7 WE	06'0	38 Fahrten/d	47 WE	E 63 WE	42 WE	58 WE	06'0	227 Fahrten/d	313 Fahrten/d
Summe			114 WE	D.	623 Fahrten/d	-		451 WE	E 632 WE		2 497 Fahrten/d	3 498 Fahrten/d
Teilbereich	Bestand	Szenario 1 "E	"BW-2WE/3WE"			Szenario 2 "Großprojekte"	oßprojekte"					
						Anzahl WE	Anzahl WE	WE Verkehr	WE Verkehr		induz. Verkehr	induz. Verkehr
	Anzahl WE	Anzahl WE Anzahl WE	WE Verkehr	> M	WE Verkehr MIV induz. Verkehr Referenzplf. 1 Referenzplf. 2 Referenzplf. 1 Referenzplf. 2 MIV	Referenzplf. 1	Referenzplf. 2	Referenzplf, 1	Referenzplf. 2	MIV.	Referenzplf. 1	Referenzplf. 2
Verkehrerzeugung für den Bereich L 7080		Teilbereich L	Teilbereich Limbergstraße/ Eigelweg	/ Eigelw	69							
Limbergstraße	12 WE	66 WE		54 WE 0,97	314 Fahrten/d	1 192 WE	E 262 WE	180 WE	250 WE	16'0	1 048 Fahrten/d	1 455 Fahrten/d
Eigelweg	10 WE	28 WE	18 WE	Z6'0 E	105 Fahrten/d	1 97 WE	133 WE	87 WE	123 WE	76'0	506 Fahrten/d	716 Fahrten/d
Summe			72 WE	101	419 Fahrten/d	-		267 WE	373 WE		1 554 Fahrten/d	2 171 Fahrten/d
	WE Verkehr		. im jeweiligen	Szenar	im jeweiligen Szenario verkehrswirksame Wohneinheiten	ame Wohneinheit	ten					
			The same of the same of		Commence of the last of the la					7		

	Parameter der Verkehrserzeugung	1 "BW-2WE/3WE" Szenario 2 "Großprojekte"	J/WE.d 2 Fzg/WE.d	inten/WE.Fzg.d 3 Fahrten/WE.Fzg.d	6 Fahrten/d.WE 6 Fahrten/d.WE
--	---------------------------------	------------------------------------------	-------------------	-----------------------------------	-------------------------------

BAULANDBILANZ-Gerundet

Katastral-/Gemeinde: Krems an der Donau

9'

gem. §13 Abs.5 NÖ ROG 2014

Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:				Bauland-
10.12.2024				davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	302,96	240,35	62,61	2,90	0,00	0,00	20,67
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Kerngebiet	72,36	70,15	2,21	1,12	0,00	0,00	3,05
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung	5,93	5,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Agrargebiet	112,71	92,10	20,62	0,00	0,00	0,00	18,29
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	0,09	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WBL-Zwischensumme:	494,65	409,22	85,44	4,02	0,00	0,00	17,27
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet	111,62	86,64	24,98	0,00	0,00	0,00	22,38
Bauland-Industriegebiet	141,95	101,62	40,34	0,00	0,00	0,00	28,42
Bauland-Sondergebiet	64,43	60,06	4,37	0,00	0,00	0,00	6,78
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	812,65	657,54	155,13	4,02	0,00	0,00	19,09
				in ha:	(A): Aufschließ	ungszonen ger	n. §16 Abs.4
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem	Gebäude				l ` '	Bauland gem.	-
					(C): Vertragsba	• •	
					(D): (unbebaut	/gesamt) * 100	

Katastral-/Gemeinde: **Egelsee**

gem. §13 Abs.5 NÖ ROG 2014

Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:				Bauland-
10.12.2024				davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	29,23	22,12	7,11	0,86	0,00	0,00	24,33
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Kerngebiet							0,00
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Agrargebiet	13,01	11,61	1,40	0,00	0,00	0,00	10,75
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.							0,00
WBL-Zwischensumme:	42,25	33,73	8,51	0,86	0,00	0,00	20,15
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet							0,00
Bauland-Industriegebiet							0,00
Bauland-Sondergebiet							0,00
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	42,25	33,73	8,51	0,86	0,00	0,00	20,15
				in ha:	(A): Aufschließ	ungszonen ge	 m. §16 Abs.4
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem	Gebäude				(B): befristetes	Bauland gem.	§17 Abs.1
					(C): Vertragsba	• •	
					(D): (unbebaut	/gesamt) * 100)

Katastral-/Gemeinde: Gneixendorf

Nummer: 12109

Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:				Bauland-
10.12.2024				davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	21,57	12,74	8,83	0,00	0,00	0,00	40,95
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Kerngebiet	0,38	0,36	0,01	0,00	0,00	0,00	2,78
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Agrargebiet	13,10	9,51	3,59	0,00	0,00	0,00	27,41
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.							0,00
WBL-Zwischensumme:	35,05	22,61	12,43	0,00	0,00	0,00	35,48
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet							0,00
Bauland-Industriegebiet							0,00
Bauland-Sondergebiet							0,00
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	35,05	22,61	12,43	0,00	0,00	0,00	35,48
				in ha:	(A): Aufschließ	ungszonen ger	n. §16 Abs.4
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem	Gebäude				(B): befristetes		
					(C): Vertragsba	•	7 Abs.2
					(D): (unbebaut	/gesamt) * 100	

Katastral-/Gemeinde: Krems

gem. §13 Abs.5 NÖ ROG 2014

Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:				Bauland-
10.12.2024				davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	122,20	98,51	23,70	1,82	0,00	0,00	19,39
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Kerngebiet	48,41	47,93	0,48	0,00	0,00	0,00	0,99
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung	2,55	2,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Agrargebiet	6,57	4,79	1,78	0,00	0,00	0,00	27,11
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	0,09	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WBL-Zwischensumme:	180,42	154,46	25,96	1,82	0,00	0,00	14,39
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet	15,79	12,90	2,89	0,00	0,00	0,00	18,32
Bauland-Industriegebiet							0,00
Bauland-Sondergebiet	37,93	34,68	3,26	0,00	0,00	0,00	8,59
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	234,15	202,04	32,11	1,82	0,00	0,00	13,71
				in ha:	(A): Aufschließ	ungszonen gei	n. §16 Abs.4
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutzte	em Gebäude				(B): befristetes	Bauland gem.	§17 Abs.1
					(C): Vertragsba		
					(D): (unbebaut/	/gesamt) * 100	

Katastral-/Gemeinde: Landersdorf

Nummer: 12115

Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:				Bauland-
10.12.2024	J			davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	15,96	14,35	1,61	0,00	0,00	0,00	10,11
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Kerngebiet	2,56	2,37	0,19	0,00	0,00	0,00	7,51
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung	1,70	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Agrargebiet	4,90	4,24	0,67	0,00	0,00	0,00	13,66
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.							0,00
WBL-Zwischensumme:	25,14	22,66	2,48	0,00	0,00	0,00	9,85
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet	3,36	3,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Industriegebiet							0,00
Bauland-Sondergebiet	1,21	1,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	29,71	27,23	2,48	0,00	0,00	0,00	8,33
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem	Cobaudo			in ha:	(A): Aufschließ	-	-
bebaute Flache mit offensichtlich nicht genutztem	Gepaude			<u> </u>	(B): befristetes	вашапо gem. auland gem. §1	-
					(D): (unbebaut	•	

Katastral-/Gemeinde: Scheibenhof

Nummer: 12128

Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:				Bauland-
10.12.2024				davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet							0,00
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Kerngebiet							0,00
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Agrargebiet	3,92	3,39	0,53	0,00	0,00	0,00	13,56
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.							0,00
WBL-Zwischensumme:	3,92	3,39	0,53	0,00	0,00	0,00	13,56
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet							0,00
Bauland-Industriegebiet							0,00
Bauland-Sondergebiet	0,29	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	4,21	3,68	0,53	0,00	0,00	0,00	12,63
				in ha:	(A): Aufschließ	ungszonen ger	n. §16 Abs.4
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem	Gebäude				(B): befristetes		-
<u> </u>					(C): Vertragsbauland gem. §17 Abs.2		
					(D): (unbebaut	/gesamt) * 100	

Katastral-/Gemeinde: Rehberg

Nummer: 12123

Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:				Bauland-
10.12.2024				davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	37,72	28,72	9,00	0,00	0,00	0,00	23,87
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Kerngebiet	0,74	0,72	0,02	0,00	0,00	0,00	3,33
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Agrargebiet	9,55	9,24	0,30	0,00	0,00	0,00	3,16
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.							0,00
WBL-Zwischensumme:	48,01	38,68	9,33	0,00	0,00	0,00	19,43
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet	5,61	2,80	2,81	0,00	0,00	0,00	50,09
Bauland-Industriegebiet							0,00
Bauland-Sondergebiet	1,06	0,53	0,53	0,00	0,00	0,00	50,07
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	54,68	42,01	12,67	0,00	0,00	0,00	23,17
				in ha:	(A): Aufschließ	ungszonen ger	n. §16 Abs.4
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem	Gebäude				(B): befristetes Bauland gem. §17 Abs.1		
·					(C): Vertragsbauland gem. §17 Abs.2		
					(D): (unbebaut	/gesamt) * 100	

Katastral-/Gemeinde: Stein

gem. §13 Abs.5 NÖ ROG 2014

Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:				Bauland-
10.12.2024				davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	19,81	16,66	3,14	0,22	0,00	0,00	15,87
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Kerngebiet	15,16	14,00	1,16	1,12	0,00	0,00	7,66
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Agrargebiet	5,94	5,55	0,39	0,00	0,00	0,00	6,52
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.							0,00
WBL-Zwischensumme:	40,92	36,22	4,69	1,35	0,00	0,00	11,47
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet	1,38	1,16	0,22	0,00	0,00	0,00	16,04
Bauland-Industriegebiet							0,00
Bauland-Sondergebiet	12,80	12,68	0,11	0,00	0,00	0,00	0,90
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	55,09	50,06	5,03	1,35	0,00	0,00	9,13
				in ha:	(A): Aufschließ	ungszonen ge	m. §16 Abs.4
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem	Gebäude				(B): befristetes		-
					(C): Vertragsba	• •	
					(D): (unbebaut	/gesamt) * 100	

Katastral-/Gemeinde: Weinzierl bei Krems

Nummer: 12138

Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:	1			Bauland-
10.12.2024				davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	38,44	37,10	1,34	0,00	0,00	0,00	3,48
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Kerngebiet	6,66	6,32	0,34	0,00	0,00	0,00	5,18
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung	1,68	1,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Agrargebiet	8,03	7,08	0,95	0,00	0,00	0,00	11,78
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.							0,00
WBL-Zwischensumme:	54,82	52,19	2,63	0,00	0,00	0,00	4,80
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet	84,21	66,42	17,80	0,00	0,00	0,00	21,13
Bauland-Industriegebiet	141,95	101,62	40,34	0,00	0,00	0,00	28,42
Bauland-Sondergebiet	2,23	2,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	283,21	222,45	60,76	0,00	0,00	0,00	21,46
				in ha:	(A): Aufschließ	ungszonen ger	n. §16 Abs.4
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem	Gebäude				(B): befristetes	Bauland gem.	§17 Abs.1
					. ,	auland gem. §1	7 Abs.2
					(D): (unbebaut	/gesamt) * 100	

Katastral-/Gemeinde: Angern

gem. §13 Abs.5 NÖ ROG 2014

Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:				Bauland-
10.12.2024				davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	1,28	1,10	0,18	0,00	0,00	0,00	14,19
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Kerngebiet							0,00
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Agrargebiet	9,50	8,57	0,92	0,00	0,00	0,00	9,73
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.							0,00
WBL-Zwischensumme:	10,77	9,67	1,10	0,00	0,00	0,00	10,26
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet	1,26	0,00	1,26	0,00	0,00	0,00	100,00
Bauland-Industriegebiet							0,00
Bauland-Sondergebiet	0,95	0,48	0,46	0,00	0,00	0,00	48,87
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	12,98	10,15	2,82	0,00	0,00	0,00	21,76
				in ha:	(A): Aufschließ	ungszonen gei	m. §16 Abs.4
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem	Gebäude				(B): befristetes		
					(C): Vertragsbauland gem. §17 Abs.2		
					(D): (unbebaut	/gesamt) * 100	

Katastral-/Gemeinde: Hollenburg

Nummer: 12158

Transmer.							
Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:				Bauland-
10.12.2024				davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	12,14	5,66	6,48	0,00	0,00	0,00	53,39
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Kerngebiet	0,12	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Agrargebiet	18,12	12,72	5,40	0,00	0,00	0,00	29,82
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.							0,00
WBL-Zwischensumme:	30,38	18,49	11,88	0,00	0,00	0,00	39,12
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet							0,00
Bauland-Industriegebiet							0,00
Bauland-Sondergebiet	7,97	7,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	38,34	26,46	11,88	0,00	0,00	0,00	30,99
				in ha:	(A): Aufschließ	ungszonen ger	n. §16 Abs.4
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem	Gebäude				(B): befristetes	-	-
					(C): Vertragsbauland gem. §17 Abs.2		
					(D): (unbebaut/gesamt) * 100		

Katastral-/Gemeinde: Thallern

gem. §13 Abs.5 NÖ ROG 2014

Stand:	gesamt:	bebaut:	unbebaut:				Bauland-
10.12.2024				davon:			Reserve
Art der Ermitllung:	in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	Vertrag	in %
DKM und eigene Erhebung				(A)	(B)	(C)	(D)
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	4,61	3,40	1,21	0,00	0,00	0,00	26,21
Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Kerngebiet							0,00
Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung							0,00
Bauland-Agrargebiet	20,06	15,38	4,68	0,00	0,00	0,00	23,34
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.							0,00
WBL-Zwischensumme:	24,67	18,78	5,89	0,00	0,00	0,00	23,87
Bauland-Agrargebiet Hintausbereich							0,00
Bauland-Betriebsgebiet							0,00
Bauland-Industriegebiet							0,00
Bauland-Sondergebiet							0,00
Bauland-Einkaufszentrum							0,00
Summe:	24,67	18,78	5,89	0,00	0,00	0,00	23,87
				in ha:	(A): Aufschließ	ungszonen gei	n. §16 Abs.4
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem	Gebäude				(B): befristetes		
					(C): Vertragsba (D): (unbebaut/	•	